

- 02.04.25 Beschluss Stadtrat
- 03.04.25 Anzeige bei Kommunalaufsicht
- 10.04.25 LRA Eingangsbestätigung
- 28.04.25 Ausfertigung der HH-Satzung
- 16.05.25 Öffentliche Bekanntmachung Ronneburger Anzeiger 5/25

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der Stadt Ronneburg
Gemeindeschlüssel: 16076061

2025

Inhaltsübersicht

	Seite
Statistische Angaben	3
Haushaltssatzung	5
Haushaltsvermerke	6
Vorbericht zum Haushaltsplan 2025	7
1. Allgemeines	7
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme und Ausgabearten	8
3. Zum Haushaltsjahr 2025	13
Entwicklung Verwaltungshaushalt	14
Entwicklung Vermögenshaushalt	23
4. Einschätzung der Kassenlage	26
5. Stellenplan	26
6. Finanzplanung	27
Finanzplan	37
Investitionsprogramm	30
Verwaltungshaushalt	VWH ..31
Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm	VMH + IP ..46
Gesamtplan	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und VE	GP-ZF ..53
2. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	GP-DL ..54
3. Haushaltsquerschnitt	GP-HQ ..55
4. Gruppierungsübersicht	GP-GÜ ..59
5. Finanzierungsübersicht	GP-FÜ ..61
Stellenplan	
Beamte	SP ..62
Beschäftigte	SP ..62
Zusammenstellung	SP ..62
Übersicht über Kreditgeschäfte der Stadt Ronneburg	63
Übersicht über die Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen	64
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	65
Übersicht über die aus VE voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	65
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	66
Übersicht über die kalkulatorischen Kosten	67
Finanzplan nach Arten	FP ..80
Finanzplan nach Aufgaben	82
Lagebericht RWG mbH 2023 und Jahresabschluss 2023	83

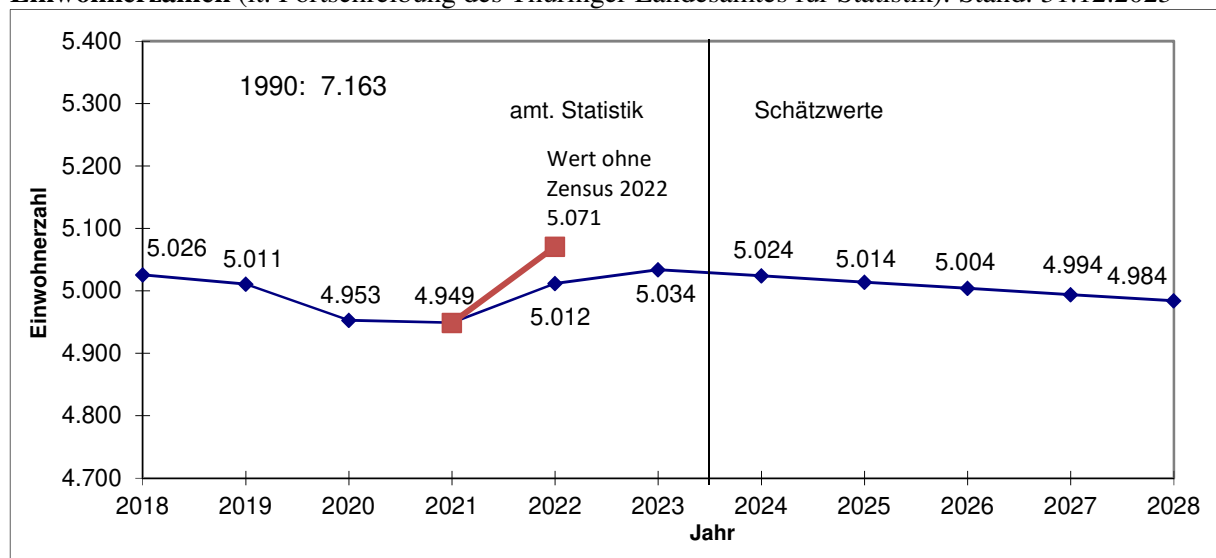
Statistische Angaben

Die **Gesamtfläche des Gemeindegebietes** (Stand 31.12.2023) beträgt 19.179.905 m².

Damit hat Ronneburg die 11 größte Fläche der 43 Gemeinden des Landkreises Greiz. Die Zusammensetzung des Gemeindegebietes kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Fläche in m ²	Ronneburg	Schmirchau	Raitzhain	Grobsdorf	Friedrichshaide
Gesamtfläche	10.671.553	2.919.964	2.547.564	2.273.594	767.230
Bahnverkehrsflächen	188.295	67.789	67.086	89.198	62.955
Fläche gemischter Nutzung	63.688		19.922	165	2.106
Industrie-/Gewerbeflächen	1.624.504	398.467	96.012	38.472	87.944
Landwirtschaft Acker-/Grünflächen	4.456.366	1.722.787	1.898.189	1.576.067	67.360
Erholungsflächen	841.614	67.325	90.869	116.467	313.880
Gewässerflächen (stehend /fließend)	77.819	12.217	35.038	3.426	10.637
Wald- / Gehölzflächen	1.842.646	551.711	114.020	322.117	103.094
Verkehrsflächen	770.097	99.668	188.867	104.212	52.344
Wohnbauflächen	584.040		30.753	23.470	66.910
sonstige Flächen	222.484		6.808		

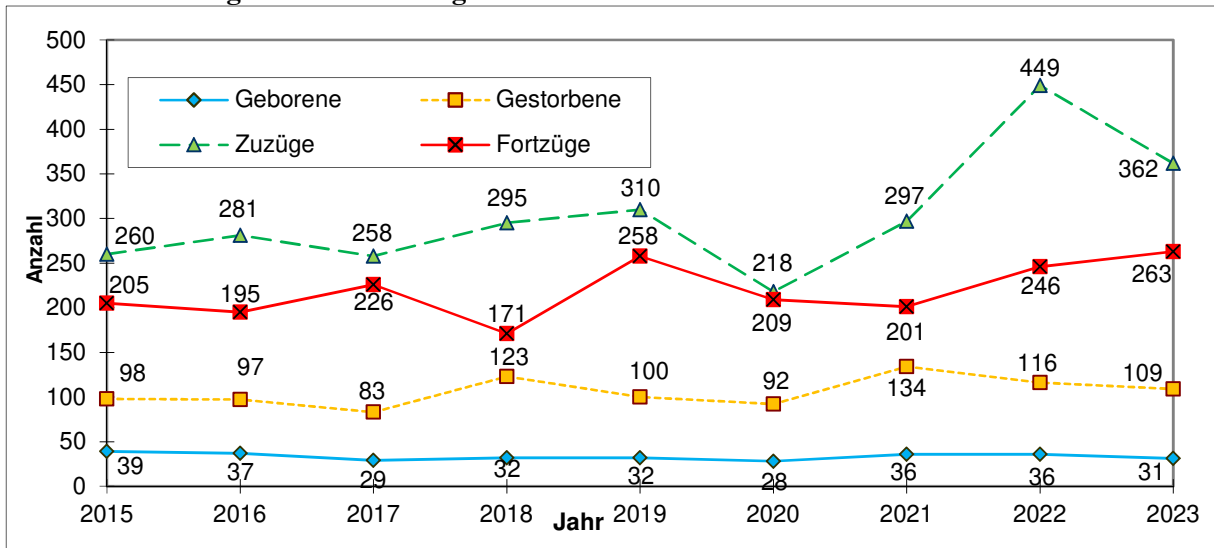
Einwohnerzahlen (lt. Fortschreibung des Thüringer Landesamtes für Statistik): Stand: 31.12.2023



Entsprechend der amtlichen Statistik nach dem Zensus 2022 hat Ronneburg am 31.12.2023 5.034 Einwohner gehabt. Der Zensus 2022 hat Ronneburg 59 Einwohner „gekostet“. Allein bei den Schlüsselzuweisungen 2025 bewirken diese 59 weniger Einwohner Mindereinnahmen von 49.343 €.

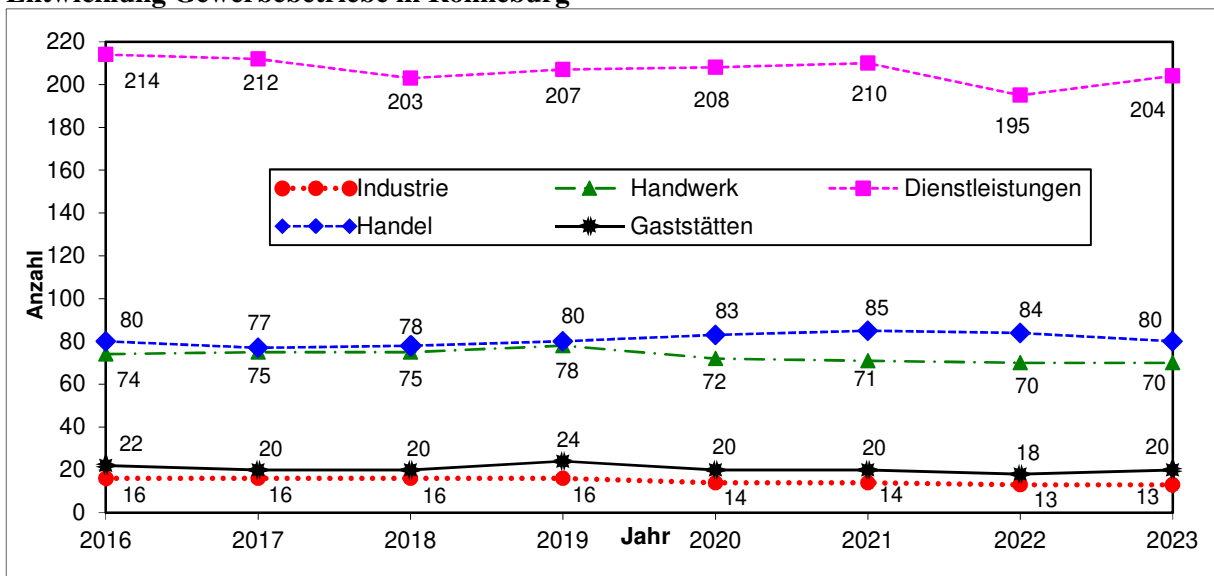
Ronneburg ist damit hinter den Städten Greiz, Zeulenroda-Triebes und Weida die viert größte Stadt des Landkreises. Im Landkreis lebten am 31.12.2023 insgesamt 94.488 Menschen (Vorjahr: 96.381). Die Einwohnerzahl der Stadt Ronneburg ist seit 1990 (7.163 Einwohner) um 2.129 Einwohner bzw. 29,72 % gesunken. Im Jahr 2013 war erstmals seit 1990 die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dieser Trend hatte sich bis 2016 fortgesetzt. Seit dem war die Einwohnerzahl relativ konstant. In 2022 hat sich die Einwohnerzahl durch viele Zuzüge stark erhöht, was nunmehr durch den Zensus 2022 korrigiert wurde. In der mittelfristigen Planung wird wegen der hohen Altersstruktur von einer leicht sinkenden Einwohnerzahl ausgegangen. Die Einwohnerzahl ist unter anderem maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisung und der von der Stadt zu zahlenden Kreis- und Schulumlage. Angaben im HH-Plan, die auf die Einwohnerzahl umgerechnet wurden (€/Einwohner), beziehen sich auf die Einwohnerzahl zum 31.12.23.

Zusammensetzung der Veränderung der Einwohnerzahl

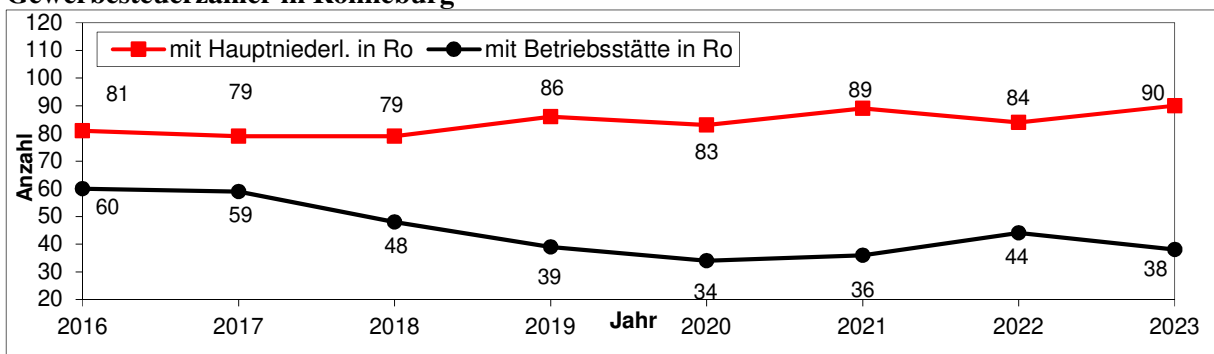


Der Saldo Zuzüge ./ Fortzüge = + 99 ist positiv; er hat sich gegenüber dem Vorjahr jedoch verringert. Dieser positive Saldo gleicht den negativen Saldo Geborene ./ Gestorbene aus. Die Geburtenzahl ist mit 31 Geburten in 2023 gesunken. Sie liegt unter dem langjährigen Durchschnitt (10 Jahresdurchschnitt: 35 Geburten/Jahr). Die Differenz Geborene ./ Gestorbene = - 78 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die hohe Sterberate ist ein Zeichen der Überalterung der Bevölkerung.

Entwicklung Gewerbebetriebe in Ronneburg



Gewerbesteuerzahler in Ronneburg



Nicht anmeldepflichtige Berufsgruppen sind nicht erfasst (Ärzte, Steuerbüros, Rechtsanwälte, Architekten, Künstler, Vermessungsbüros, Pflegedienste).

Haushaltssatzung der Stadt Ronneburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Ronneburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	10.304.980,-- €
in den Ausgaben mit	10.304.980,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	4.869.530,-- €
in den Ausgaben mit	4.869.530,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 440.000,- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 430 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Ronneburg, den 28.04.2025


André Ruderisch
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr.: 05/2025 vom 16.05.2025

Haushaltsvermerke für den Haushaltsplan 2025

1. Zweckbindung bzw. Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHV

Zuweisungen, welche die Stadt für bestimmte Investitionsmaßnahmen erhält, sind für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen zweckgebunden. Der Zweckbindungsvermerk ist dabei in der Haushaltsstellenbezeichnung selbst zu sehen. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen gemäß § 17 (1) S. 3 GemHV für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden. Die Mehrausgabe bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters. Im Verwaltungshaushalt sind die entsprechenden Haushaltsstellen in der Spalte „Erläuterung“ mit einem Vermerk versehen, der ebenfalls die Nummer des Deckungskreises wiedergibt.

2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 GemHV

Ausgaben, die in der Spalte „Erläuterungen“ einem „Deckungskreis“ zugewiesen sind, werden innerhalb dieses „Deckungskreises“ gemäß § 18 (1) GemHV für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ein Deckungskreis hat jeweils die gleiche vierstellige Zahl. Das heißt Ausgabeersparnisse bei der einen Haushaltsstelle dürfen zu Mehrausgaben bei der anderen Haushaltsstelle verwendet werden.

3. Übertragbarkeit gemäß § 19 GemHV

Im Verwaltungshaushalt werden keine Ausgaben für übertragbar erklärt (Ausnahme: Zweckgebundene Mehreinnahmen).

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen haben zum Schluss des Haushaltsjahres die Bildung von Haushaltsausgaberesten für die einzelnen Ausgaben zu beantragen.

4. Voraussetzungen für den Beginn und die Fortführung von Bauvorhaben im Vermögenshaushalt

Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Entwurf aufgestellt und geprüft ist, die Finanzierung sichergestellt ist (d.h., dass u. a. für die im Investitionsprogramm veranschlagten Zuwendungen die Bewilligungsbescheide vorliegen) und nach Plänen und Kostenrechnungen feststeht, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel ausreichen. Gewährte Zuwendungen sind rechtzeitig abzurufen um eine Vorfinanzierung weitest gehend zu vermeiden.

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, die nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen Gremiums (Stadtrat oder Finanzausschuss entsprechend der Geschäftsordnung).

Bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ist ein entsprechender Antrag vom jeweiligen Sachbearbeiter über den Leiter der Haupt-/Finanzverwaltung an den Bürgermeister zu stellen. In diesem Antrag ist die sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit zu begründen. Mit dem Antrag ist weiterhin ein rechtlich zulässiger Vorschlag zur Deckung zu machen. Erst nach der Zustimmung durch die zuständigen Stellen können verpflichtende Erklärungen abgegeben werden.

6. Freigabe von Haushaltsmitteln

Um die Kassenlage zu stabilisieren werden die Ausgabemittel einiger Haushaltsstellen ganz oder teilweise bis zum 30.06. gesperrt. Die betroffenen Haushaltsstellen sind in der Spalte „Erläuterung“ mit einem „s“- Vermerk versehen, der um die Höhe der Sperre (in Prozent) ergänzt ist.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

1. Allgemeines

Der Vorbericht ist eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist gegliedert in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt und besteht aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen 0 bis 9, sowie dem Stellenplan. Auf die Darstellung von Sammelnachweisen wird ab 2019, bedingt durch die Einführung eines neuen Finanzprogrammes, verzichtet.

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden in Einzelpläne (**E**: erste Zahl der Gliederungsnummer), Abschnitte (**A**: erste und zweite Zahl der Gliederungsnummer) und Unterabschnitte (**UA**: erste bis dritte und in Ronneburg bis zur fünften Zahl der Gliederungsnummer) eingeteilt. Die Tiefe der Gliederung richtet sich zum einen nach dem Bedarf der Stadt, einzelne Bereiche voneinander abzugrenzen, zum anderen nach dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungsplan der GemHV.

Gliederungsschema (Einzelpläne = erste Zahl der Gliederungsnummer):

- | | |
|---|---|
| 0 | Allgemeine Verwaltung |
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| 2 | Schulen |
| 3 | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz |
| 4 | Soziale Sicherung |
| 5 | Gesundheit, Sport, Erholung |
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr |
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung |
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen |
| 9 | Allgemeine Finanzwirtschaft |

Die Einnahmen und Ausgaben wiederum werden im Gruppierungsplan nach Arten gegliedert, jeweils im Rahmen der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte. Der Gruppierungsplan ist untergliedert in Hauptgruppen (**HGr**: erste Zahl der Gruppierungsnummer) Gruppen (**Gr**: erste und zweite Zahl der Gruppierungsnummer) und Untergruppen (**UGr**: erste bis dritte und in Ronneburg erste bis fünfte Zahl der Gruppierungsnummer).

Die Hauptgruppen bedeuten:

Einnahmearten

- | | |
|---|---|
| 0 | Steuern, allg. Zuweisungen |
| 1 | Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb |
| 2 | Sonstige Finanzeinnahmen |
| 3 | Einnahmen des Vermögenshaushaltes (VMH) |

Ausgabearten

- | | |
|-----|--|
| 4 | Personalausgaben |
| 5/6 | sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand |
| 7 | Zuweisungen / Zuschüsse |
| 8 | sonstige Finanzausgaben |
| 9 | Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH) |

Der Aufbau einer Haushaltsstelle wird am Beispiel für die HH-Stelle „63000.008.95044“ verdeutlicht:

63000	Gliederungsnummer für den Unterabschnitt (UA) hier: Gemeindestraßen	
.008	Vorhabensnummer (nur im VMH)	hier: Straßenbau Ronneburg 2016-2020
.95056	Gruppierungsnummer für die UGr.	hier: Paitzdorfer Straße u. Durchlass

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben zum laufenden Betrieb, im Vermögenshaushalt die vermögenswirksamen Geschäftsvorgänge, Investitionen und Zuschüsse zu vermögenswirksamen Vorgängen eingeordnet. Die Einnahmen des VWH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VWH; die Einnahmen des VMH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VMH (Grundsatz der Gesamtdeckung). Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip nur in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch

den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben. Verpflichtungen zur Leistung von Aufgaben in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind bei den betreffenden Haushaltsstellen zu veranschlagen. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten dürfen erst dann veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen und eine Schätzung über entstehende jährliche Folgekosten vorliegen. Ausgabemittel des Verwaltungshaushalts, die nicht übertragbar sind und über die bis zum Schluss des Haushaltsjahres noch nicht verfügt worden ist, gelten als erspart.

Für die Ausführung des Haushaltsplanes wurde der Weg einer dezentralen Haushaltsüberwachung gewählt. Das heißt, jede mittelbewirtschaftende Dienststelle (im Haushaltsplan in der Spalte „Amt“ für jede Haushaltsstelle hinterlegt) ist für die sparsame und wirtschaftliche Bewirtschaftung der Haushaltsstelle allein zuständig. Hierdurch erhöht sich die Verantwortung der einzelnen mittelbewirtschaftenden Dienststellen. Bei der Bezeichnung der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Ämter) wurde dem Verwaltungsgliederungsplan Rechnung getragen. Nachfolgend sind die mittelbewirtschaftenden Dienststellen aufgeführt.

10	Zentrale Verwaltung, Recht	52	Sportzentrum / Sommerbad
11	Personal/Lohn, Innere Verwaltung	62	Bauverwaltung, Stadtplanung, Beiträge
12	Sitzungsdienst	65	Hochbau, Denkmalschutz, Bauordnung Städtebauförderung
20	Kämmerei, Versicherung	66	Tiefbau, Gewässer, Umwelt
21	Stadtkasse, Buchhaltung	68	Bau- u. Straßenunterhaltung, Grünflächen, Stadtreinigung, Bauhof
22	Steuern, Gebühren, Haftpflicht		
23	Liegenschaften		
32	Ordnung, Sicherheit, Märkte, Forsten		
33	Einwohner- und Meldewesen		
34	Personenstand, Wohnungsförderung		
41	Jugend, Kultur, Sport, Statistik, Wahlen		
42	Bibliothek, Museum, Archiv		
50	Soziales, Wohngeld, Kita's		

Mit der Umstellung auf ein neues Finanzprogramm in 2018 wurden die Sammelnachweise aufgelöst. Die einzelnen Haushaltsstellen aus den Sammelnachweisen sind im Verwaltungshaushalt enthalten.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

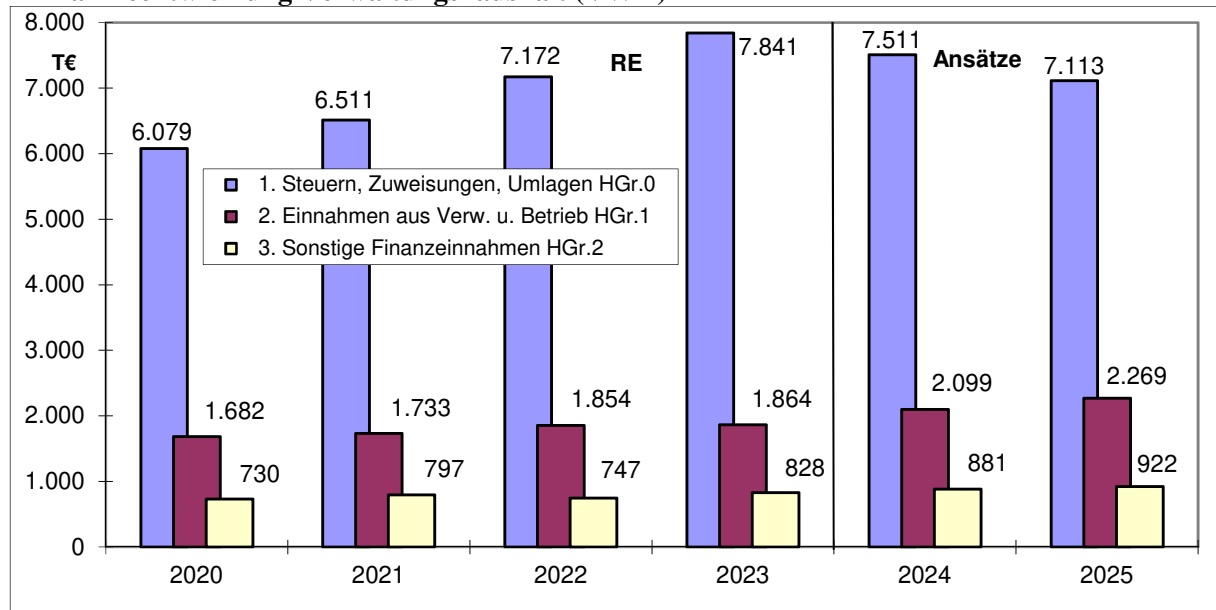
Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

Einnahmeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt						
1. Steuern, Zuw., Umlagen; HGr. 0	6.079	6.511	7.172	7.841	7.511	7.113
2. Einnah. aus Verw. u. Betrieb. HGr. 1	1.682	1.733	1.854	1.864	2.099	2.269
3. Sonstige Finanzeinnahmen HGr. 2	730	797	747	828	881	922
Summen	8.490	9.041	9.772	10.533	10.491	10.305
Vermögenshaushalt						
1. Zuführung vom VWH, UGr. 300	1.589	1.709	2.205	2.359	1.160	467
2. Entnahmen aus Rücklagen, UGr. 310	0	0	0	0	3.148	2.668
3. Beiträge und ähnl. Entgelte, Gr. 35	417	388	228	258	1.185	1.347
4. Zuweisungen für Investitionen, Gr. 36	0	139	-160	1	502	344
5. Kreditaufnahmen, Gr. 37	918	4.423	0	1.078	3.799	0
6. Grundstückserlöse, Gr. 34	36	273	476	82	3	40
7. Sonstige Einnahmen des VMH	0	23	8	24	4	4
Summen	2.959	6.955	2.757	3.803	9.801	4.870

Anmerkung: Bei den Kreditaufnahmen in 2020, 2021, 2023 und 2024 handelte es sich um Umschuldungen.

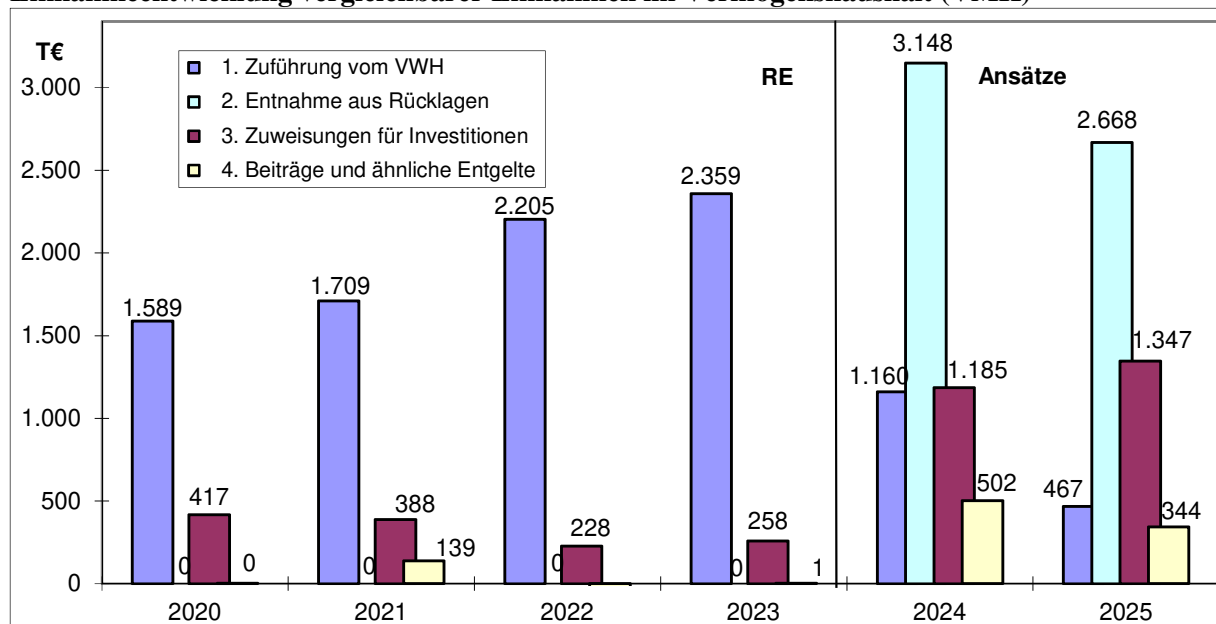
Die Einnahmeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

Einnahmeentwicklung Verwaltungshaushalt (VWH)



Mit Abstand wichtigste Einnahmequelle sind die **Steuern, Zuweisungen und Umlagen**. Diese verringern sich gegenüber dem Vorjahr (- 5,3 %). Die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** erhöhen sich um 8 %. Auch die **sonstigen Finanzeinnahmen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %. Insgesamt verringern sich die Einnahmen damit um 1,77 % gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen für die Änderungen werden an anderer Stelle erläutert.

Einnahmeentwicklung vergleichbarer Einnahmen im Vermögenshaushalt (VMH)



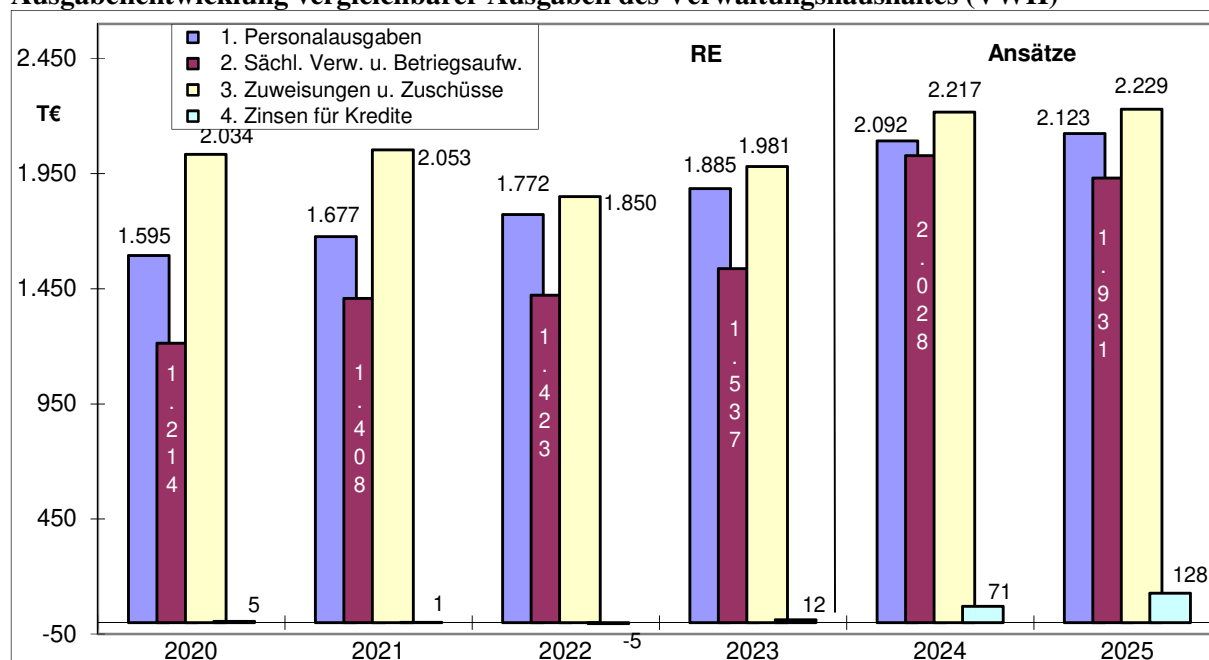
Dem VMH kann 2025 ein Betrag in Höhe von 467 T€ vom VWH **zugeführt** werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben (Freie Spitze: 237.480 €). Eine der wichtigsten Einnahmepositionen im VMH ist (wie schon 2024) die **Entnahme aus der Rücklage**. Die Stadt muss auf ihre angesparten Mittel zurückgreifen um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Die **Zuweisungen für Investitionen** erhöhen sich auf 1.347 T€ entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Die **Beiträge** beinhalten die Erschließungsbeiträge für die Distelburg und Straßenausbaubeiträge. Die Straßenausbaubeiträge wurden zum 31.12.18 abgeschafft. Bei den in 2025 geplanten Beiträgen handelt es sich immer noch um die erwarteten Kompensationsleistungen des Freistaates für die abgeschafften Straßenausbaubeiträge. Die Anträge auf Erstattung wurden in 2024 gestellt. Die Erschließungsbeiträge für die Distelburg wurden immer noch nicht erhoben. Dieses muss nun zeitnah erfolgen!

Ausgabeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt						
1. Personalausgaben HGr. 4	1.595	1.677	1.772	1.885	2.092	2.123
2. Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. HGr. 5/6	1.214	1.408	1.423	1.537	2.028	1.931
3. Zuweisungen u. Zuschüsse HGr. 7	2.034	2.053	1.850	1.981	2.217	2.229
4. Zinsen für Kredite Gr. 80	5	1	-5	12	71	128
5. Zuführung an VMH UGr. 860	1.589	1.709	2.205	2.359	1.160	467
6. Sonstige Finanzausgaben	2.054	2.192	2.528	2.758	2.922	3.426
Summen	8.490	9.041	9.772	10.533	10.491	10.305
Vermögenshaushalt						
1. Vermögenserwerb Gr. 93	84	181	134	94	173	217
2. Baumaßnahmen Gr. 94-96	1.210	1.196	1.161	1.157	5.560	4.420
3. Tilgung von Krediten UGr. 971, 9778	296	275	287	286	265	229
4. Sonstige Ausgaben	1.370	5.303	1.176	2.267	3.802	4
Summen	2.959	6.955	2.757	3.803	9.801	4.870

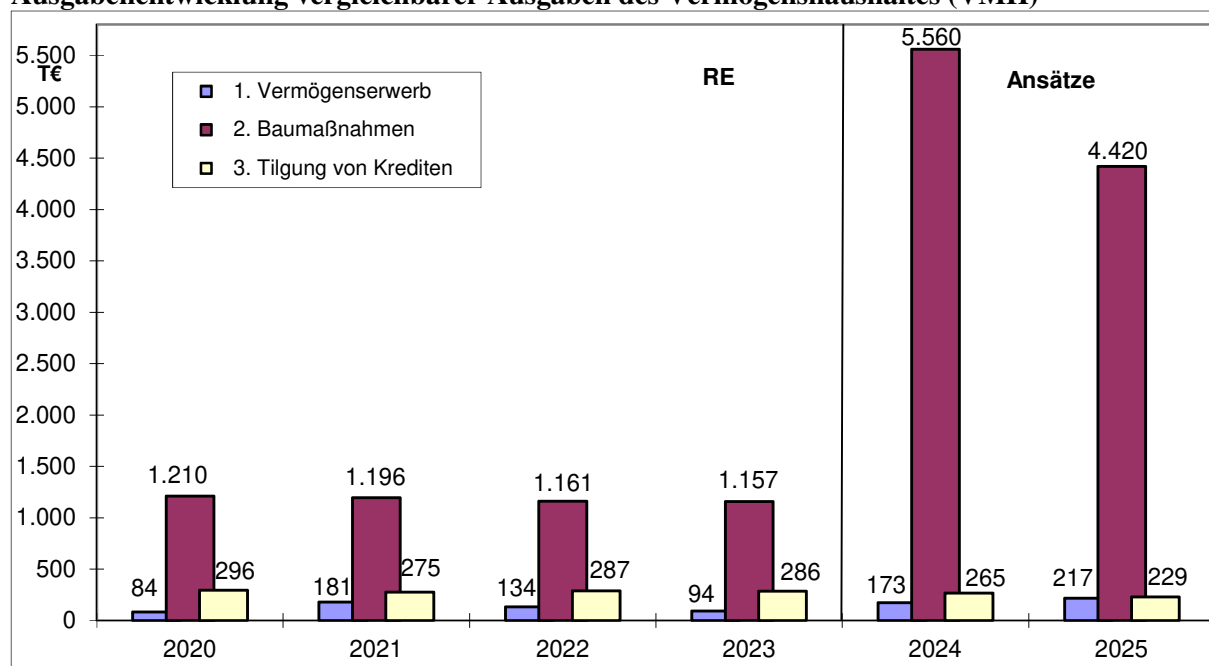
Anmerkung: Bei Tilgung von Krediten sind Umschuldungen nicht enthalten.

Die Ausgabeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VWH)



Die **Gesamtpersonalausgaben** erhöhen sich um ca. 1,5 % (+ 31 T€) gegenüber dem Vorjahr. Hauptgründe sind die Anpassungen im Stellenplan (Erhöhung der Stellen um 0,68 VbE auf 36,3771 VbE) und die geplante Tarifsteigerung von ca. 5 %. Die Tarifverhandlungen laufen noch. Die Gewerkschaften fordern 8 % Erhöhung. Die Personalkosten sind eng geplant. Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % bzw. um 97 T€ und ist hauptsächlich folgenden Änderungen geschuldet: Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen erhöhen sich um 8 T€. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen kann um 17 T€ reduziert werden. Hingegen muss der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen um 17 T€ erhöht werden. Die Aufwendungen in den Gr. 64-66 (Steuern, Geschäftsausgaben) verringern sich um ca. 149 T€. Die **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich um 0,53 % (+ 12 T€) gegenüber dem Vorjahr. **Für Zinsen** werden voraussichtlich 128 T€ aufgewendet (+ 57 T€). Weitere Erläuterungen für einzelne Änderungen erfolgen an anderer Stelle.

Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)

Der **Vermögenserwerb** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 44 T€ auf 217 T€ (+ 25,2 %). Er beinhaltet den Erwerb von Grundstücken und den Erwerb von beweglichen Sachen. Für **Baumaßnahmen** werden Mittel in Höhe von 4.420 T€ bereitgestellt (- 1.141 T€, - 20,5 %). **Die Tilgungen** für die Kredite werden sich 2025 auf 229 T€ belaufen.

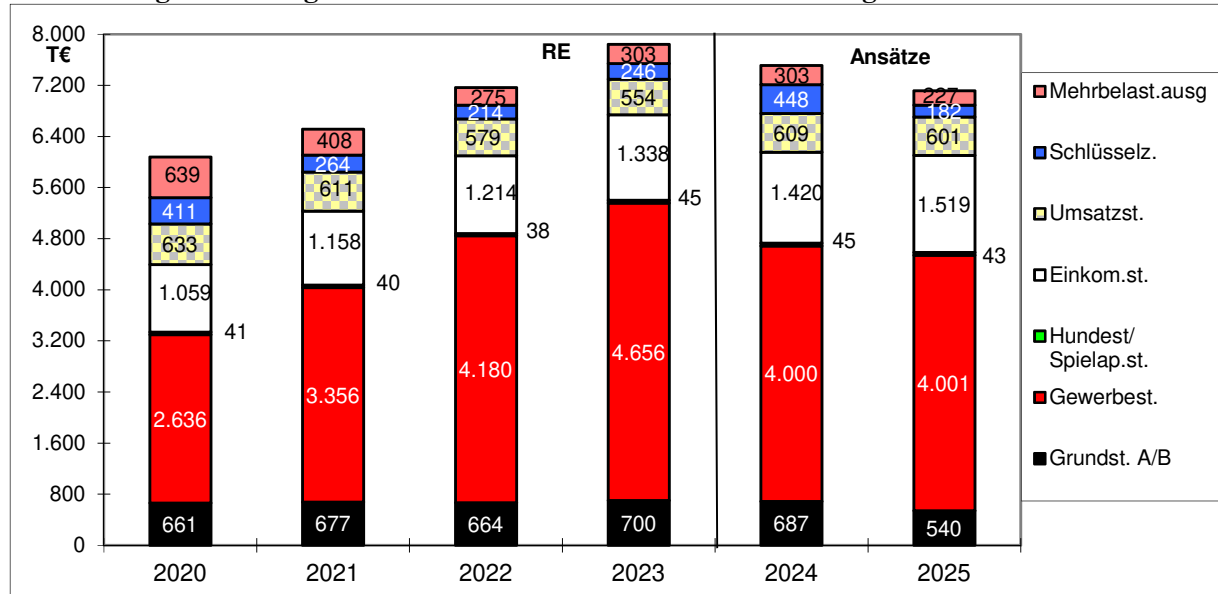
Die der Stadt zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen sowie die von der Stadt zu zahlenden Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
A. Steuern						
1. Grundsteuer A	11	11	12	18	12	12
2. Grundsteuer B	649	666	652	682	675	528
3. Gewerbesteuer	2.636	3.356	4.180	4.656	4.000	4.001
4. Spielapparatesteuer	17	13	22	21	20	19
5. Hundesteuer	23	24	23	24	23	23
Summen	3.336	4.070	4.889	5.401	4.730	4.584
B. Zuweisungen						
1. Einkommensteueranteil	1.059	1.158	1.214	1.338	1.420	1.519
2. Schlüsselzuweisungen	411	264	214	246	448	182
3. Mehrbelastungsausgl., Kompensation	639	408	275	303	303	227
4. Umsatzsteueranteil	633	611	579	554	609	601
Summen	2.742	2.441	2.282	2.441	2.780	2.530
C. Umlagen						
1. Kreisumlage	1.808	1.862	1.862	1.941	2.091	2.536
2. Schulumlage	288	299	302	420	470	434
3. Gewerbesteuerumlage	244	326	362	396	360	453
4. Straßenoberflächengeb. ZVB WAME	81	76	80	65	65	65
Summen	2.420	2.562	2.606	2.822	2.985	3.488
A + B ./ C	3.658	3.948	4.565	5.019	4.525	3.625
Differenz zum Vorjahr						-900

Wie der vorstehenden Aufstellung in der letzten Zeile entnommen werden kann, stehen der Stadt 2025 ca. 900 T€ weniger zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung als in 2024. Sowohl die eigenen Steuereinnahmen (- 146 T€) als auch die Zuweisungen (- 251 T€) verringern sich. Hingegen steigen die zu zahlenden Umlagen (+ 503 T€) gegenüber dem Vorjahr.

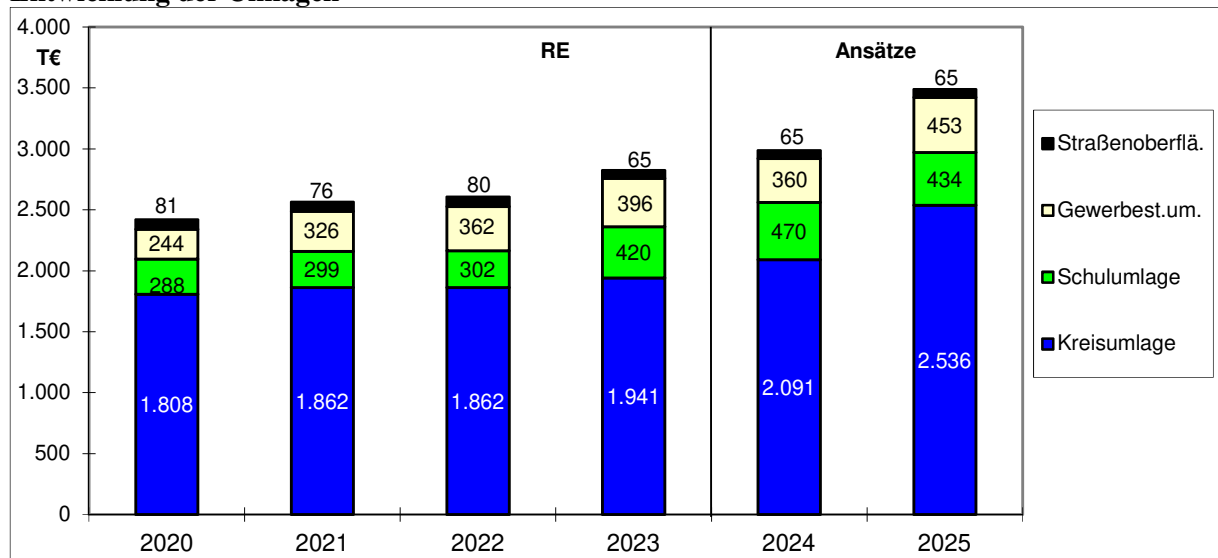
Die Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzausweisungen und der zu zahlenden Umlagen wird nachfolgend noch einmal in Diagrammen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzausweisungen



Die Summe der Steuereinnahmen und Finanzausweisungen verringert sich kräftig gegenüber dem Vorjahr um - 5,3 %. Sowohl die eigenen Einnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer u. Spielapparatesteuer; - 3,1 %) als auch die Finanzausweisungen (- 9 %) fallen geringer aus. Der Anteil der eigenen Einnahmen an den Steuern und Zuweisungen beträgt nunmehr 64 %. Die **Gewerbesteuer** wird annähernd wie 2024 angesetzt. Dies scheint trotz der Wirtschaftsflaute noch realistisch zu sein. Die **Beteiligung an der Lohn- und Einkommenssteuer** (+ 7 %) erhöht sich weiter. Bei der **Umsatzsteuerbeteiligung** als Kompensation für die nicht eingeführte Gewerbesteuer muss jedoch mit einem Rückgang gerechnet werden (- 1,3 %). Die **Schlüsselausweisungen** (- 59,3 %) verringern sich jedoch erheblich wegen einer höheren Steuerkraft der Stadt. Der **Mehrbelastungsausgleich** (ehemals Auftragskostenpauschale) verringert sich um 25 % T€ auf 227 T€.

Entwicklung der Umlagen



Die zu zahlenden Umlagen erhöhen sich kräftig um ca. 16,85 % gegenüber dem Vorjahr. Ihr Anteil am VWH beträgt beträchtliche 33,85 % (Vorjahr 28,39 %). Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** erhöhen sich extrem stark (+ 410 T€, + 16 %). Die Umlagesätze steigen um 1,9 % auf 45,5 %. Hinzu kommt eine größere Umlagekraft der Stadt. Insgesamt erzielt der Landkreis wegen der insgesamt gestiegenen Umlagekraft der Gemeinden und der Anhebung der Hebesätze 4,232 Mio. € mehr aus der Kreis- und Schulumlage als im Vorjahr. Mit insgesamt 2,970 Mio. € beträgt die Kreis- und Schulumlage 28,82 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die Bundes- und Landesvervielfältiger für die **Gewerbesteuerumlage** betragen für 2025 35%. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich um 93

T€ gegenüber dem Vorjahr. Seit 1997 erhebt der Zweckverband WAME eine nicht unerhebliche Umlage. In 2006 erfolgte eine Umstellung auf eine **Straßenoberflächenwasserbeseitigungsgebühr**. Die Gebühr beträgt in 2025 ca. 65 T€.

3. Zum Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltsplanung 2025 basiert auf den Mittelanmeldungen der mittelbewirtschaftenden Stellen, den Hinweisen der Aufsichtsbehörden und der Steuerschätzung November 2024. Die Entwicklung der Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen und Umlagen wurde entsprechend der beigelegten Übersicht berechnet bzw. geschätzt. Sofern keine Angaben vorlagen, wurden die Ansätze anhand von Erfahrungswerten entsprechend vorsichtig ermittelt.

Die Finanzausstattung verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 900 T€. Wie bereits ausgeführt sind sowohl die eigenen Einnahmen und Zuweisungen rückläufig und es sind höhere Umlagen zu zahlen.

Darüber hinaus sind auch zahlreiche weitere erhebliche Ausgabensteigerungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die den Haushaltsausgleich ebenfalls nicht erleichtern. Zum Glück gibt es aber auch ein paar Haushaltsverbesserungen zu vermelden. Insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung wurden endlich die Landeszuschüsse angehoben und leider rückläufige Kinderzahlen führen dazu, dass die Zuschüsse an die Kindergärten geringer ausfallen.

Im Vermögenshaushalt bereitet die Entwicklung der Baupreise Bauchschmerzen. Für Baumaßnahmen werden mittlerweile Preise aufgerufen, die vor Jahren undenkbar waren. Die Investitionen sind nur möglich, weil die Stadt auf eine entsprechende Rücklage zurückgreifen kann.

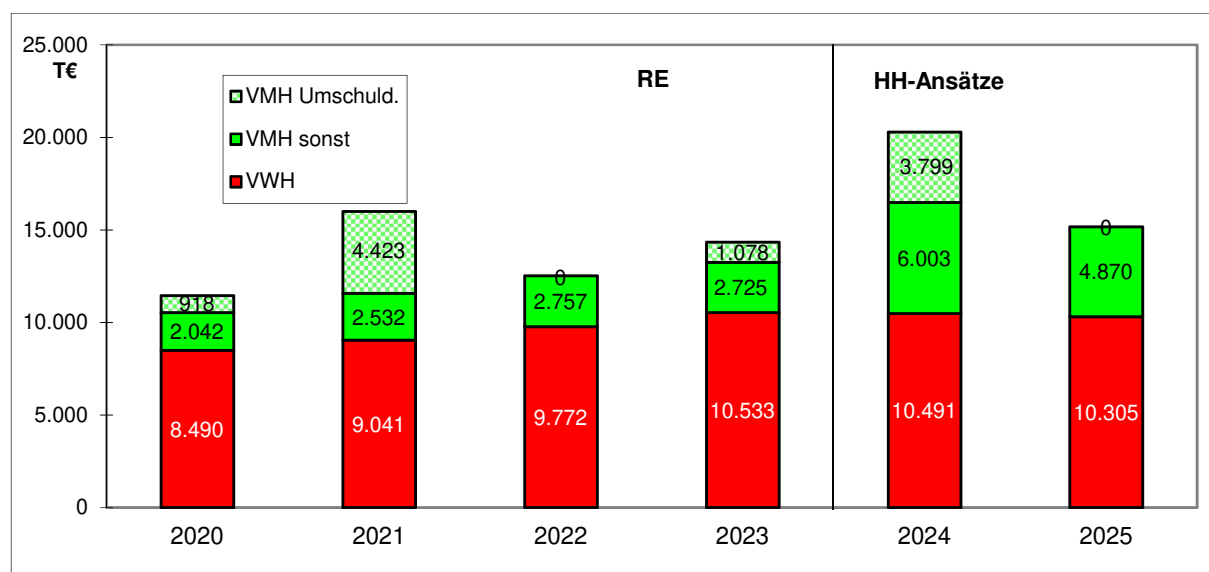
Der Verwaltungshaushalt 2025 kann ausgeglichen und eine angemessene freie Spitze ausgewiesen werden. Die freie Spitze 2025 beträgt 237 T€. Dies entspricht 2,3 % vom Volumen des Verwaltungshaushaltes. Die Entnahme aus der Rücklage ermöglichte den Ausgleich des Vermögenshaushaltes.

Mit den gestiegenen Zinsen und den neuen zusätzlichen Schulen kann auch eine neue Schuldenkrise dann wieder ein Thema werden.

Neben diesen genannten Unwägbarkeiten könnten sicherlich noch zahlreiche weitere genannt werden, die alle das Potential haben, die Finanzplanung erheblich zu beeinflussen. Von daher ist bei den Ausgaben mit Augenmaß und Disziplin zu agieren.

Entwicklung des Haushaltvolumens

Die Entwicklung des Haushaltvolumens kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.



Anmerkungen: VMH 2020, 2021, 2023 und 2024 enthalten Umschuldungen (918 T€, 4.423 T€, 1.078 T€, 3.799 T€).

Nach den Ansätzen verringert sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % auf 10.305 T€. Ohne Berücksichtigung der Umschuldungen in 2024 verringert sich das Volumen

des Vermögenshaushaltes um 18,9 % auf 4.870 T€. Das Volumen des Gesamthaushaltes beträgt somit 15.175 T€.

Entwicklung des Verwaltungshaushaltes (VWH)

Wie bereits angedeutet, verschlechtert sich die Finanzausstattung gegenüber dem Vorjahr, was an den höheren Umlagen und den geringeren Steuereinnahmen und geringeren Zuweisungen liegt. Betrachtet man den Saldo aus Steuern + Zulagen ./ Umlagen, so stehen der Stadt im Jahr 2025 ca. 900 T€ weniger im Vergleich zum Vorjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung, was den Handlungsspielraum erheblich einengt.

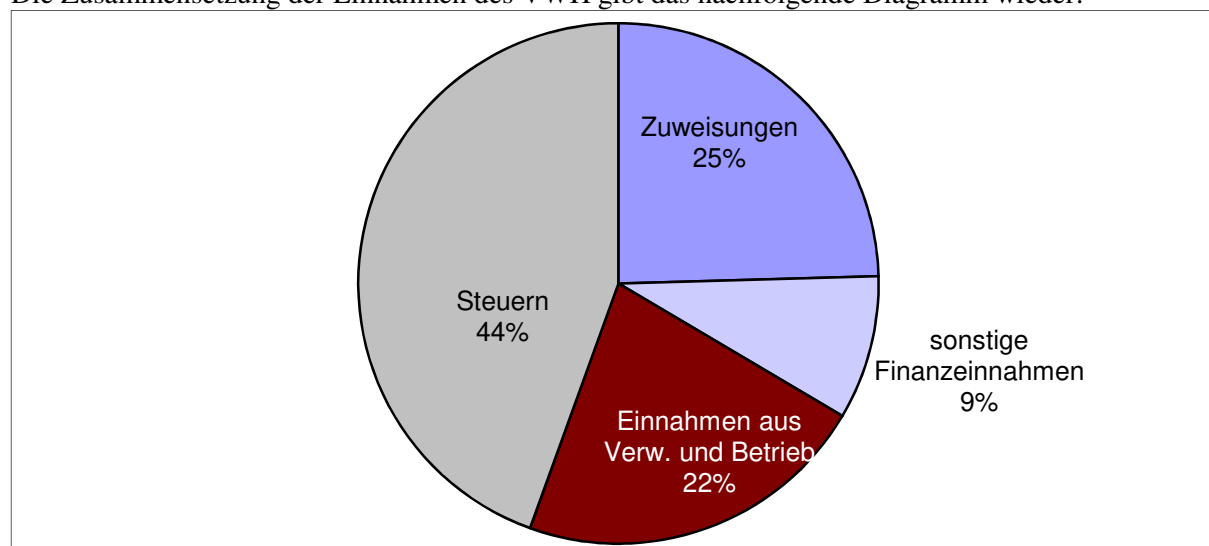
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 467 T€. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben und es besteht eine freie Spitze i.H.v. 237 T€. Problematisch wird die Situation dann, wenn die Einnahmen nicht in der erwarteten Höhe fließen und / oder weitere Ausgaben hinzukommen. Diese Gefahr besteht immer, gerade auch in der aktuellen Kriegs- und Wirtschaftssituation. Eingegangene Verpflichtungen bzw. geschlossene Verträge sind dann trotzdem zu erfüllen. Für solche Fälle benötigt die Stadt Rücklagen auf die dann ggf. zurückgegriffen werden kann.

Die Stadt muss aufpassen, dass sie den eingeschlagenen Konsolidierungskurs nicht verlässt. Solange die Stadt nicht über eine sichere, hohe freie Finanzspitze verfügt und solange die Verschuldung der Stadt deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, muss die vorrangigste Aufgabe bleiben, den Haushalt zu konsolidieren. Das heißt, die eigenen Einnahmen müssen auch weiterhin in vertretbarem Maß ausgeschöpft werden und die vorhandenen Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten bzw. die freiwilligen Aufgaben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Bezüglich der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich der Haushaltsansätze bei den Steuern und allg. Zuweisungen (**Hauptgruppe 0**) insgesamt eine Verringerung um 397 T€ (- 5,3 %) zu verzeichnen. Die Grundsteuerreform hat zu einer Verschiebung im Grundsteueraufkommen geführt. Große Betriebe wurden entlastet; Hauseigentümer belastet. Um die Belastung der Bürger in Grenzen zu halten, hat der Stadtrat in der Hebesatzsatzung den Hebesatz für die Grundsteuer B nur maßvoll angehoben. Dies führt im Haushalt zu einer Mindereinnahme von 147 T€. Weitere Mindereinnahmen sind zu verzeichnen bei: Umsatzsteuerbeteiligung (- 8 T€), Schlüsselzuweisungen (- 265 T€), Mehrbelastungsausgleich (- 77 T€). Lediglich bei der Einkommenssteuerbeteiligung (+ 99 T€) kann mit einer Steigerung gerechnet werden.

Die Zusammensetzung der Einnahmen des VWH gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



eigene Steuern: Grund- u. Gewerbe-, Spielapparate-, Hundesteuer
 Zuweisungen: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer
 Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (**Hauptgruppe 1**) erhöhen sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr (+ 170 T€ bzw. + 8,09 %).

Die Gebühren und ähnlichen Entgelten (**Gr. 10-12**) erhöhen sich um ca. 32 T€ gegenüber dem Vorjahr. Im Einwohnermeldeamt sind im „10-Jahres-Rhythmus“ wieder viele Ausweisdokumente zu tauschen (+ 13 T€). Das im Vorjahr geschlossene Sommerbad öffnet wieder. Zudem wurden die Eintrittspreise erhöht (+ 12 T€).

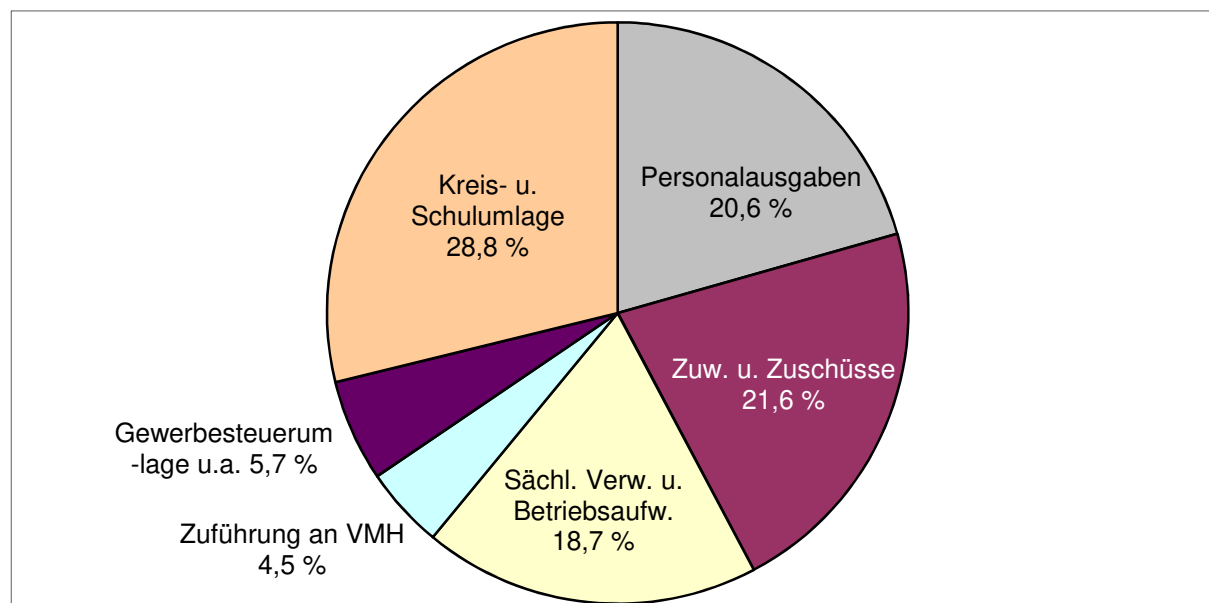
Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (**Gr. 15**) verringern sich stark um 176 T€. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um geringere Umsatzsteuererstattungen, da in 2025 nicht so hohe Investitionen im Sommerbad und im BgA NLR geplant sind.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Gr. 17**), die die Stadt erhält, ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung um 319 T€ zu verzeichnen. Um Kostenneutralität beim Ideenhaus zu erreichen, müssen dort die Spenden höher veranschlagt werden (+9 T€). Die Landeszuschüsse für die Kita-Kinder erfahren entsprechende Anpassungen: Kinder 1-3 Jahre +98 T€, Kinder 3-4 Jahre +39 T€, Kinder 4 Jahre bis Schuleintritt +180 T€. Die Personalschlüssel wurden erhöht und endlich wurden auch die Landeszuschüsse angepasst. In 2025 werden ca. 17 Kinder weniger betreut als 2024. Weiterhin steigen die Erstattungen des Landes für die beiden beitragsfreien Kita-Jahre (+32 T€), insbesondere deshalb, weil die Träger die Elterngebühren in 2023 und 2024 erhöht haben. Die Zuweisungen der Fremdgemeinden für deren Kinder, die in Ronneburg betreut werden, erhöhen sich insgesamt um 4 T€, entsprechend der betreuten Kinderzahlen. Neu hinzugekommen sind die freiwilligen Ausgleichszahlungen der Windparks (+16 T€), um die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Die Ansätze für die sonstigen Finanzeinnahmen (**Hauptgruppe 2**) erhöhen sich um 4,7 % (+ 41 T€) gegenüber dem Vorjahr. Der Ansatz für die Bußgelder wird an das Vorjahresergebnis angepasst (- 9 T€). Bei den Zinseinnahmen wird mit einer Einnahme von ca. 145 T€ gerechnet (+ 5 T€). Damit werden erneut deutlich höhere Zinseinnahmen erzielt, als Zinsen für die Kredite zu zahlen sind. Ab 2024 werden Gewinnentnahmen von jährlich 100 T€ aus der RWG mbH geplant. Dies ist notwendig um die geplanten Investitionen im VMH insgesamt finanzieren zu können. Die Rücklagen der RWG mbH belaufen sich in 2023 auf ca. 13,6 Mio. €. Die Konzessionsabgaben Strom und Gas können um 22 T€ erhöht werden. Die veranschlagten kalkulatorischen Kosten (+18 T€, Einnahme unter Gr. 270 u. 275) sind haushaltsneutral. Die Ausgaben werden in den Unterabschnitten veranschlagt, in denen die Investitionen erfolgten. Die Einnahmen werden in Summe in gleicher Höhe im UA 9100 verbucht.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm wiedergegeben:



Personalausgaben:

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Ansatz für die Personalausgaben (**Hauptgruppe 4**) um 31 T€ (+1,5 %) gegenüber dem Vorjahr auf 2.123.480,- €. Der Anteil der Personalkosten am Volumen des VWH beträgt 20,6 %.

Der Anteil der bereinigten Personalkosten (ohne 1-€ Jobber, Bufdi´s, Aufwandsentschädigung usw.) beträgt 2.074.460,- € = 20,13 % am Volumen des VWH.

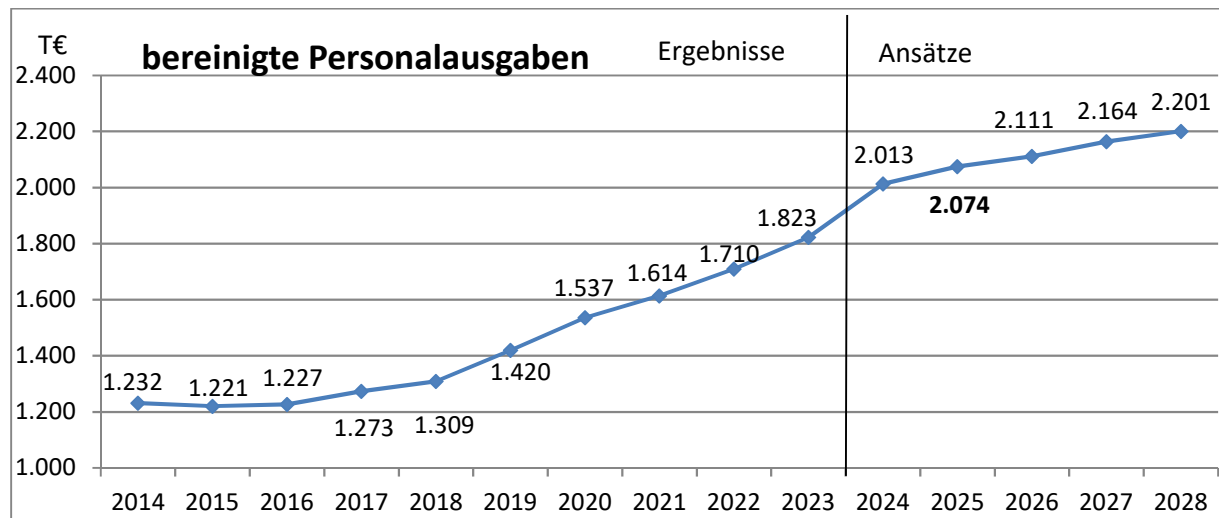
Bei den Personalkosten ist eine Tarifsteigerung von 5 % eingeplant. Die Tarifverhandlungen laufen noch. Die Schlichtung wurde eingeleitet. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung um 8 %, mindestens 350 €. Dies ist völlig unrealistisch und total überzogen. Es wird großzügig eine Steigerung von 5 % eingeplant. Allerdings sind die Ausgangswerte für die Steigerung sehr eng bemessen, so dass die Personalkosten insgesamt eng geplant sind. Diese Tarifsteigerung ist eine Ursache für die Personalkostensteigerung. Weitere größere Ursachen für die Personalkostensteigerung gegenüber dem Vorjahr sind:

Im Archiv erfolgt eine Erhöhung der Stellen um 0,275 VbE auf insgesamt 0,475 VbE. Ebenso in der Bibliothek von 0,3425 VbE auf nunmehr 0,8425 VbE.

Im Sommerbad bleibt es vorerst bei den 3,9 VbE Stellen. Die Stelle des dritten Bademeisters ist zurzeit mit 0,875 VbE über eine Fördermaßnahme nach § 16i SGB II besetzt. An dem 2023 eingeführten Schließtag soll festgehalten werden, damit die vorgeschriebenen Ruhezeiten eingehalten werden können.

Eine in 2024 erfolgte Umsetzung wird im Stellenplan nachgebildet: Im Bauhof werden die Stellen um 1,0 VbE auf 9,4 VbE erhöht und in BgA NLR um 1,0 VbE auf 4,625 VbE reduziert.

Die Entwicklung der bereinigten Personalkosten (Kernverwaltung) gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Die Aufwendungen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (**Hauptgruppe 5/6**) verringern sich insgesamt um 4,8 % (- 97 T€) gegenüber dem Vorjahr:

Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (**Gr. 50, 51**) erhöht sich um 8 T€ (+ 3 %). Ein paar größere Änderungen gegenüber dem Vorjahr seien nachfolgend genannt:

Im Rathaus war 2024 die Sanierung des Bürgermeisterzimmers vorgesehen. Dies fällt 2025 weg (- 10 T€).

Im Kindergarten „Regenbogenland“ waren 2024 größere Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die 2025 nicht mehr anfallen (- 20 T€).

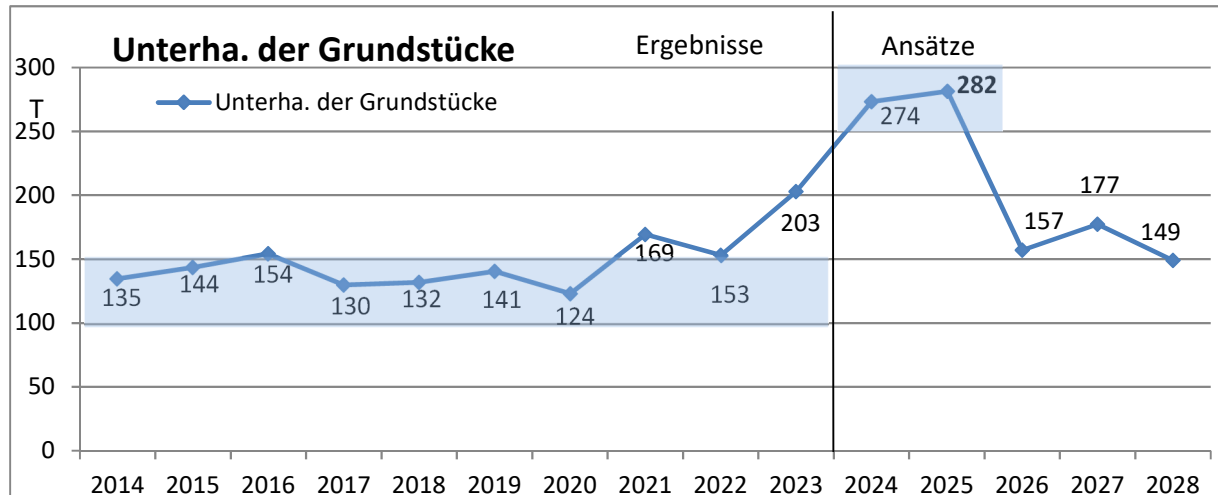
Im Sportzentrum sind verschiedene Maßnahme geplant (z.B. E-Anlage, Renovierung Gästezimmer), die insgesamt den Ansatz um 10.600 € auf 19.900 € erhöhen.

Im Unterabschnitt 63000 Gemeindestraßen wird der Ansatz für Unterhaltungsaufwendungen um 5,5 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht (Einzelmaßnahmen: siehe direkt im VWH im UA 63000).

Im Bereich der Straßenbeleuchtung (UA 67000) wird der Ansatz um 7 T€ auf 27 T€ erhöht. Dies betrifft insbesondere die Beleuchtung in der Südstraße.

In das Verwaltungsgebäude Bogenbinderhalle soll das Archiv einziehen. Für den Umbau werden 5 T€ eingeplant.

Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Unterhaltungsaufwendungen wieder:



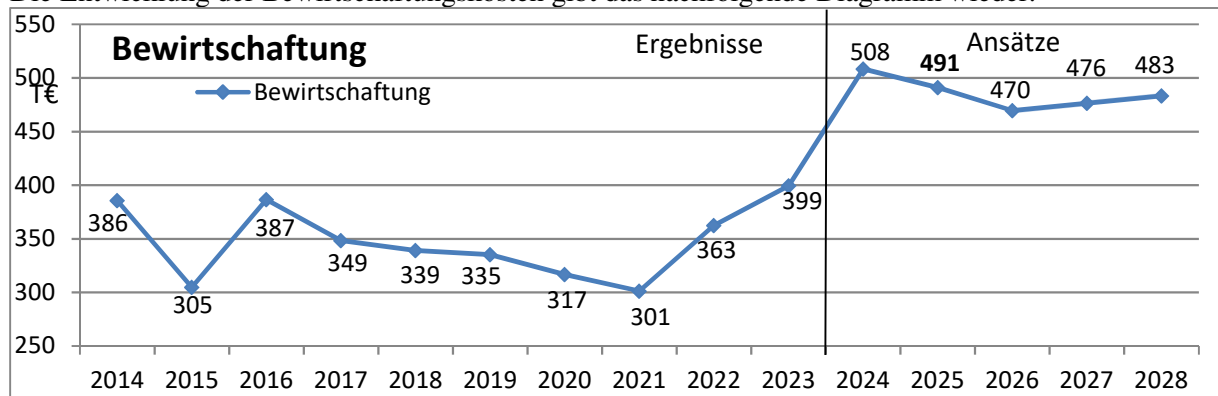
Anmerkung: 2017 ohne Instandsetzung des Wasserschadens im Kreuzungsbereich der Brunnen- / Weidaer Str. 100 T€.

Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass sich die Unterhaltungsaufwendungen annähernd in einer Bandbreite von 100 T€ bis 150 T€ bewegen. Somit dürften die Ansätze für 2024 und 2025 deutlich zu hoch sein.

Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten (**Gr. 54**) verringert sich um 17 T€ auf 491 T€ gegenüber dem Vorjahr. Es sind sowohl Kostensteigerungen als auch Kostensenkungen im Bereich der Strom- u. Gaspreise zu verzeichnen, die sich mehr oder weniger kompensieren. Im Bereich des BgA NLR hatte der Widerspruch gegen den Gebührenbescheid des Zweckverbandes Wasser Abwasser Erfolg. Hier ist kein Niederschlagswasser mehr zu zahlen (-14 T€).

Wie man dem nachfolgenden Diagramm entnehmen kann, muss nunmehr davon ausgegangen werden, dass sich die Bewirtschaftungskosten zukünftig auf einem deutlich höheren Niveau bewegen werden.

Die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen (**Gr. 55**) muss erhöht werden (+ 21,7 %, + 17 T€). Verantwortlich hierfür sind gestiegene Treibstoffpreise und verschiedene Reparaturmaßnahmen.

Die Aufwendungen in den Gruppen **64, 65, 66** (Steuern, Geschäftsausgaben u.a.) verringern sich um 149 T€ (- 30 %). Folgende größere Änderungen sind hier zu nennen:

Für das Berufungsverfahren in der Radon-Klage sind in 2024 so gut wie keine Kosten angefallen. Der Ansatz für 2025 wird entsprechend reduziert (- 6 T€).

Für 2025 ist nur die Bundestagswahl geplant (-11 T€). In 2024 waren es noch 6 Wahlen.

Für die Beendigung des Klageverfahrens hinsichtlich der Unterbringung des Hundes „Odin“ werden 5 T€ eingestellt. Der Hund wurde 2023 auf Veranlassung der Bürgermeisterin a.D. Frau Leutloff in eine Tierpension gegeben, welche die Stadt auf Kostenübernahme verklagt hatte. Die Aufwendungen für die Unterbringung des Hundes belaufen sich damit auf insgesamt ca. 13,8 T€.

In 2025 fallen wieder Brückenprüfungen an (UA 63000: + 10,5 T€).

Im Bereich Sommerbad (UA 57100) und NLR (UA 79150) kommt es zu Änderungen hinsichtlich der Mehrwertsteueraufwendungen entsprechend der geplanten Umsätze (- 84 T€ bzw. - 67 T€). Dies betrifft vor allem die im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr bzw. nicht mehr in der Höhe anfallenden Investition (Erneuerung Pumpen Soba und Drachenschwanzbrücke NLR).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Hauptgruppe 7**), welche die Stadt zahlt, ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung von 11.8 T€ zu verzeichnen, die ausschließlich im Bereich der Zuschüsse für die Kinderbetreuung (UA 46400, Gr. 712 u. 717) begründet ist.

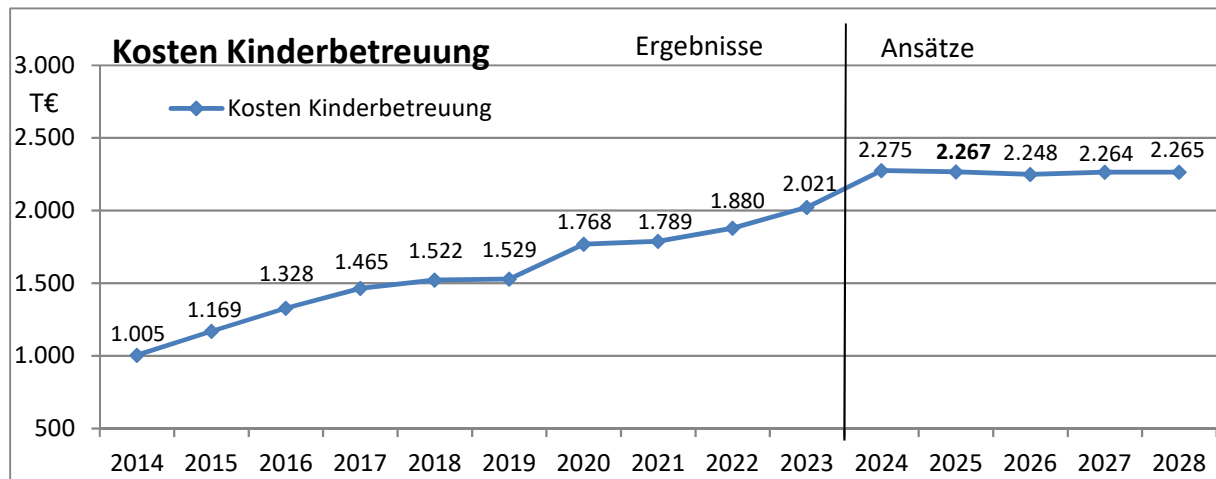
Einerseits ändern sich die Kinderzahlen ständig, was erhebliche Auswirkungen auf die Zuschüsse hat. Weiterhin wird jährlich die zu zahlende Betriebskostenpauschale angepasst. Sie beträgt aktuell 765 €/Kind/Monat für eine gemischte Einrichtung und 1.189 €/Kind/Monat für eine Krippe und deckt ca. 80 % der Kosten. Da gleichzeitig auch mehr eigene Kinder in Fremdgemeinden betreut werden, muss die Stadt an die Fremdgemeinden mehr zahlen (+ 40 T€). Gleichzeitig erhält die Stadt von Fremdgemeinden auch höhere Zahlungen für die Betreuung derer Kinder (+ 8 T€). Die Zahlungen halten sich insgesamt fast die Wage: Die Stadt zahlt insgesamt lediglich 1 T€ mehr als sie erhält.

Die Betriebskostenzuschüsse an die drei eigenen Einrichtungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 56,9 T€. Einerseits waren die Ansätze in 2024 sehr hoch. Nunmehr ergeben sich geringere Aufwendungen wegen rückläufiger zu betreuender Kinderzahlen. In 2025 sind ca. 17 Kinder weniger in den Einrichtungen als noch 2024.

Die Aufwendungen für die beiden gebührenfreien Kitajahre erhöhen sich um 31 T€ aufgrund der Gebührenerhöhung in 2023 und 2024 der Einrichtungen. Sie sind jedoch haushaltsneutral. Die Gebühren im Regenbogenland liegen deutlich unter den Gebühren im Luftikus.

Insgesamt wird im Haushalt 2025 für die Kinderbetreuung ein Betrag von 2.267.180,- € (- 8 T€) aufgewendet. Damit ist dies die größte Position im Haushalt noch vor den Personalkosten. Der Zuschuss der Stadt im UA 46400 beläuft sich auf stolze 867.560,- €. In 2025 werden im Durchschnitt voraussichtlich 189 Kinder betreut (Vorjahr 207). Die Kosten eines Kita-Platzes betragen somit ca. 11.113,- € (Vorjahr 10.692 €) im Jahr. Ab August 2020 sind die beiden letzten Kita-Jahre beitragsfrei. Der Freistaat plant ab 2027 ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr.

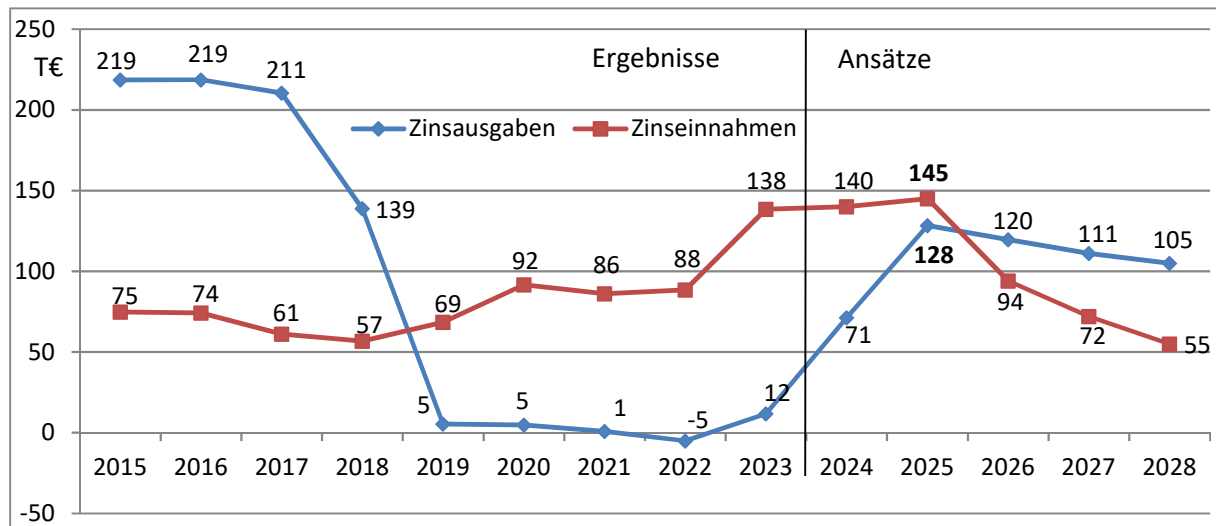
Die Entwicklung der Kosten für die Kinderbetreuung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Der steigende Trend ist unverkennbar.



In der **Hauptgruppe 8** (Sonstige Finanzausgaben) verringern sich die Ansätze insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % (- 132.570 T€).

Die Zinsausgaben (UGr. 80) für die Kreditverpflichtungen werden mit 128.330 T€ veranschlagt (+ 57 T€). Dies ergibt sich aus den Umschuldungen in 2023 und 2024. Wie bereits dargelegt haben die Zentralbanken beginnend in 2022 die Zinswende vollzogen um die Inflation zu bekämpfen. Ab 2025 fallen die Zinsen wieder. Hiervon könnte die Stadt bei den nächsten Umschuldungen in 2026 und 2027 profitieren. Der Durchschnittszinssatz der Stadt für die Kreditverpflichtungen beträgt in 2025 voraussichtlich 2,77 %.

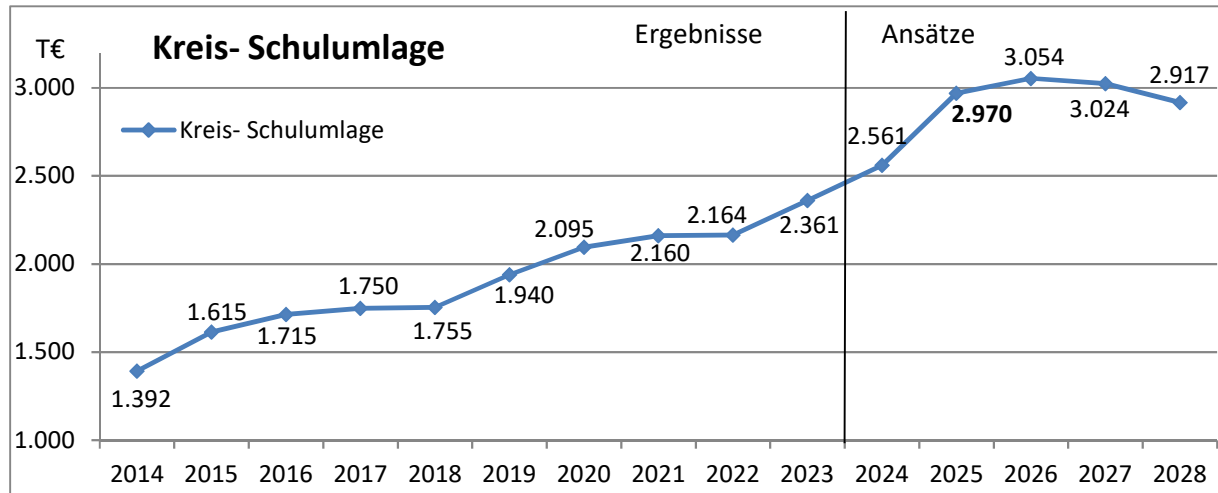
Im nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Zinsausgaben für die Kreditbelastung und die Entwicklung der Zinseinnahmen aus den Geldanlagen dargestellt. Bei den Zinsausgaben wird der Höhepunkt der Zinsbelastungen für das Jahr 2025 erwartet. Dann dürfte die Zinsbelastung aufgrund der Tilgungen und zurückgehender Zinsen wieder sinken. Bei den Zinseinnahmen stehen in den Folgejahren aufgrund der Rücklagenentnahmen weniger Anlagemittel zur Verfügung, weshalb auch hier ein starker Rückgang eintreten dürfte. Die erwarteten 145 T€ an Zinserträgen sind eine wichtige Einnahme für den Verwaltungshaushalt.



Die **Gewerbsteuerumlage** (Gr. 81) erhöht sich um 93 T€ aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen. In 2025 ist eine Nachzahlung von 98 T€ für 2024 enthalten.

Die Ansätze für die **Kreis- und Schulumlage** (UGr. 8320, 8321) erhöhen sich aufgrund eines erhöhten Hebesatzes (von 43,6 % auf 45,5 %) und einer gestiegenen Steuerkraft der Stadt um 409 T€ auf 2,970 Mio. €. Damit betragen diese 28,82 % (Vorjahr 24,35 %) der Ausgaben des VWH. Das ist der höchste Betrag, den die Stadt bisher jemals für die Umlagen zahlen musste. In Summe erhöhen sich die Einnahmen des Landkreises aus der **Kreis- und Schulumlage** in 2025 um 4,232 Mio. €.

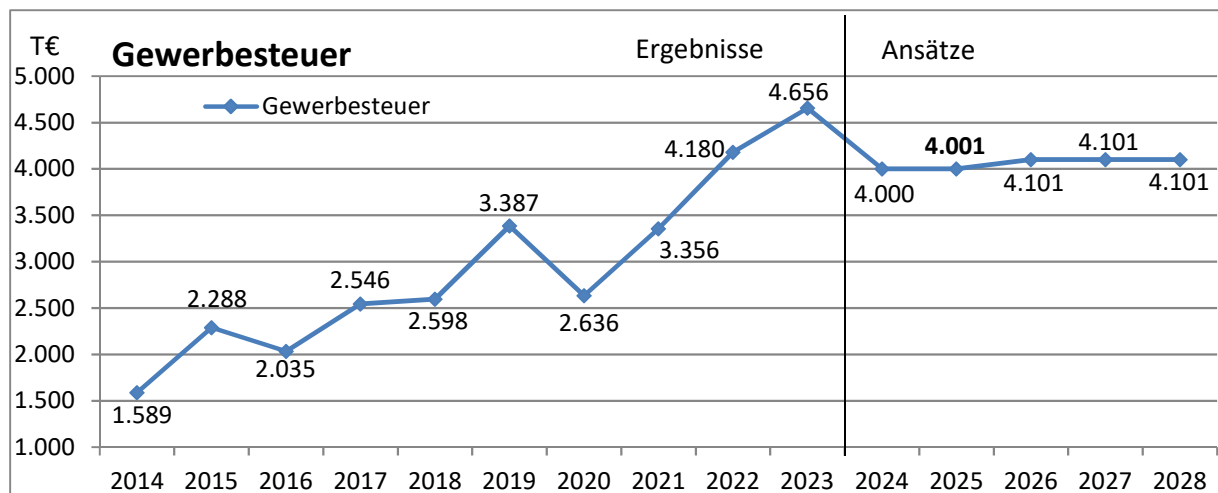
Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Kreis- u. Schulumlage in Summe wieder.



Alles in allem kann dem **Vermögenshaushalt in 2025 ein Betrag von 466.880 T€** zugeführt werden (- 693 T€ gegenüber dem Vorjahr). Damit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt in 2025 gegeben und die Stadt verfügt über eine freie Spitze von 237.480,- €.

Nachfolgend werden noch ein paar Ansätze erläutert und generelle Hinweise gegeben. Um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu erhöhen, wurden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr direkt bei den Haushaltsstellen dargelegt.

90000.00300 Gewerbesteuer: Der Freistaat hat mit Gesetz vom 21.12.2015 den fiktiven Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bei der Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 % angehoben. Da für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2020 bereits die Ist-Einnahmen des Jahres 2016 maßgebend sind, unterstellt der Freistaat somit, dass die Kommunen bereits ab 2016 einen Gewerbesteuersatz von 395 % erheben. Um keine weiteren finanziellen Nachteile zu erleiden hat die Stadt ihren Hebesatz in 2017 auf 395 % angehoben. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Einnahmequelle. Ihre Entwicklung ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



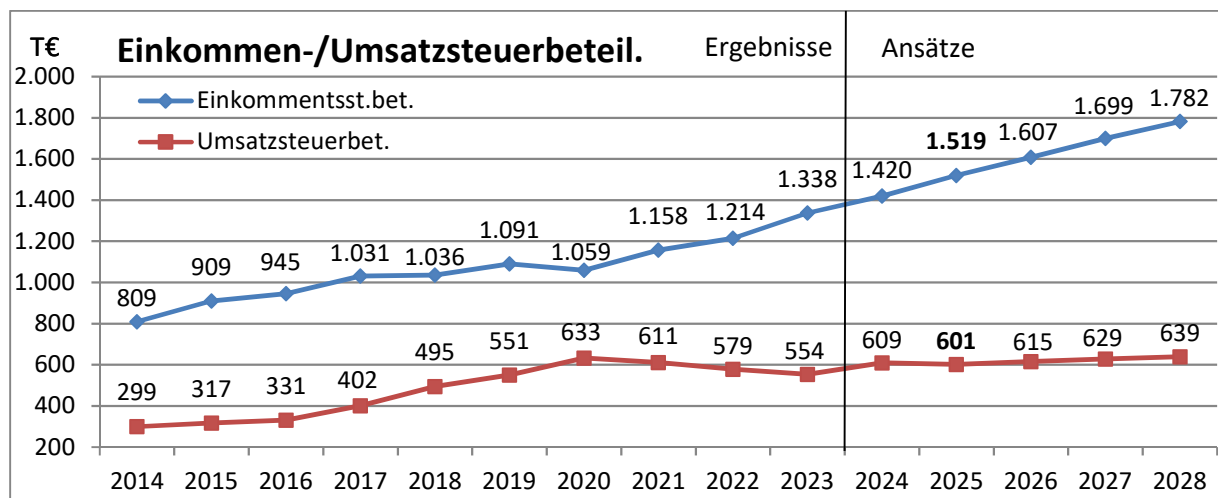
Wie dem vorstehenden Diagramm leicht zu entnehmen ist, ist die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen. Der Rückgang in 2020 kann ggf. auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden. Die Auswirkungen des Ukraine Krieges können noch nicht abgeschätzt werden. Der Gewerbesteueransatz ist mit erheblichen Risiken verbunden.

90000.01000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: Die Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommenssteuer erfolgt nach einem das örtliche Aufkommen berücksichtigenden Schlüssel. Die Berechnung erfolgt ab 2024 mit einer geänderten Schlüsselzahl 0,0018779 (bis 2023: 0,0017783, bis 2020: 0,0016647; bis 2017: 0,0017029; bis 2014: 0,0017021; bis 2011: 0,0017988) aufgrund der Steuerschätzung November 2024. Die Schlüsselzahl hat sich um 5,6 % gegenüber dem vorigen Zeitraum erhöht. Der Ansatz für 2025 kann um 99 T€ auf 1.519 T€ erhöht werden.

90000.01200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Auch die Beteiligung an der Umsatzsteuer erfolgt ab 2024 nach einer geänderten Schlüsselzahl 0,0034370 (bis 2023: 0,0032258, bis 2020: 0,003243617; bis 2017: 0,00330456; bis 2014: 0,003634668; bis 2011: 0,00359795). Die Schlüsselzahl hat sich hier um 6,5 % erhöht. Für 2025 wird insgesamt ein Rückgang um 7,7 T€ erwartet.

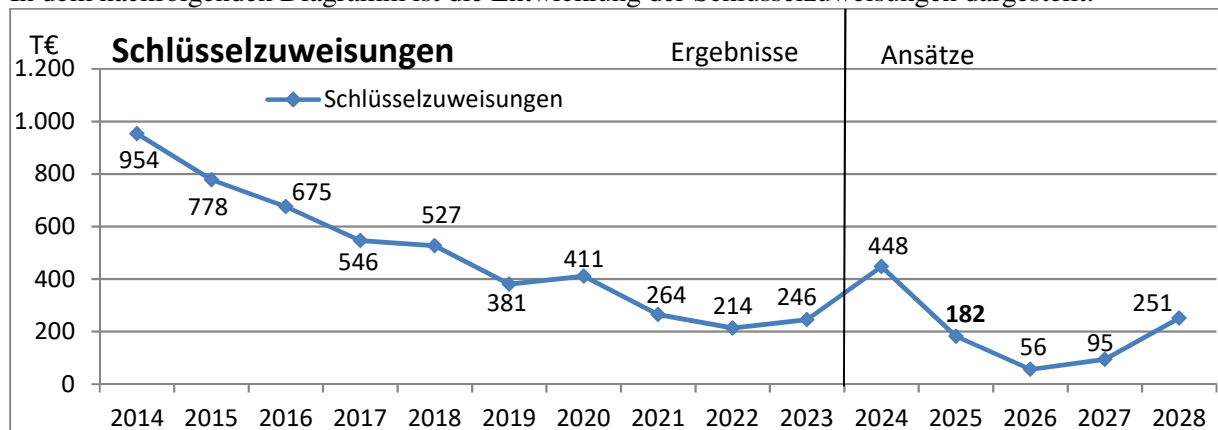
Die Entwicklung der beiden Steuerbeteiligungen wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:

Der Rückgang der Umsatzsteuerbeteiligung in den Jahren 2021 und 2022 dürfte der Corona-Pandemie geschuldet sein.



90000.04100 Schlüsselzuweisungen: Die Schlüsselzuweisungen werden aus der Differenz eines errechneten einwohnerbezogenen Finanzbedarfes und der eigenen Steuerkraft errechnet. Sofern der Bedarf höher ist als die Steuerkraft, erhält die Gemeinde 80 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen. Für 2025 wird die Steuerkraft aus dem Durchschnitt der Ist-Zahlen 2021, 2022 und 2023 ermittelt. Die Durchschnittsbildung bewirkt eine Glättung. Die Steuerkraft der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr kräftig um 10,6 % auf 6.222.501 € erhöht (Vorjahr 5.628.604 €). Sie liegt mit 1.236 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 958 €/Einwohner. Diese höhere Steuerkraft und die Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich (Änderung Hauptansatzstaffel zugunsten der großen Städte) führen im Ergebnis zu einer geringeren Schlüsselzuweisung, obwohl der einheitliche Grundbetrag für 2025 von 825 €/Einwohner auf 870 €/Einwohner angehoben wurde. Im Ergebnis verringert sich die Schlüsselzuweisung um 266 T€ auf nur noch 182 T€.

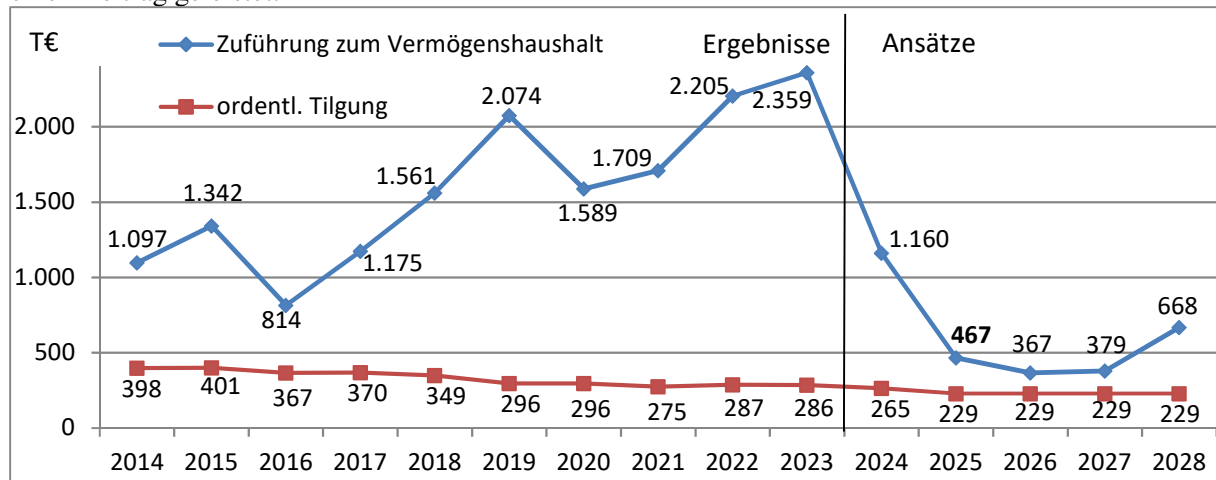
In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen dargestellt:



90000.81000 Gewerbesteuerumlage: Von den erzielten Gewerbesteuereinnahmen (Hebesatz 395 %) ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund bzw. den Freistaat abzuführen (Istaufkommen geteilt durch örtlichen Hebesatz multipliziert mit Vervielfältiger). Der entsprechende Bundes und Landesvervielfältiger (Summe) ist im § 6 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegt. Das Gemeindefinanzreformgesetz wurde zuletzt am 26.04.2024 geändert. Der Vervielfältiger beträgt seit 2010 35 %.

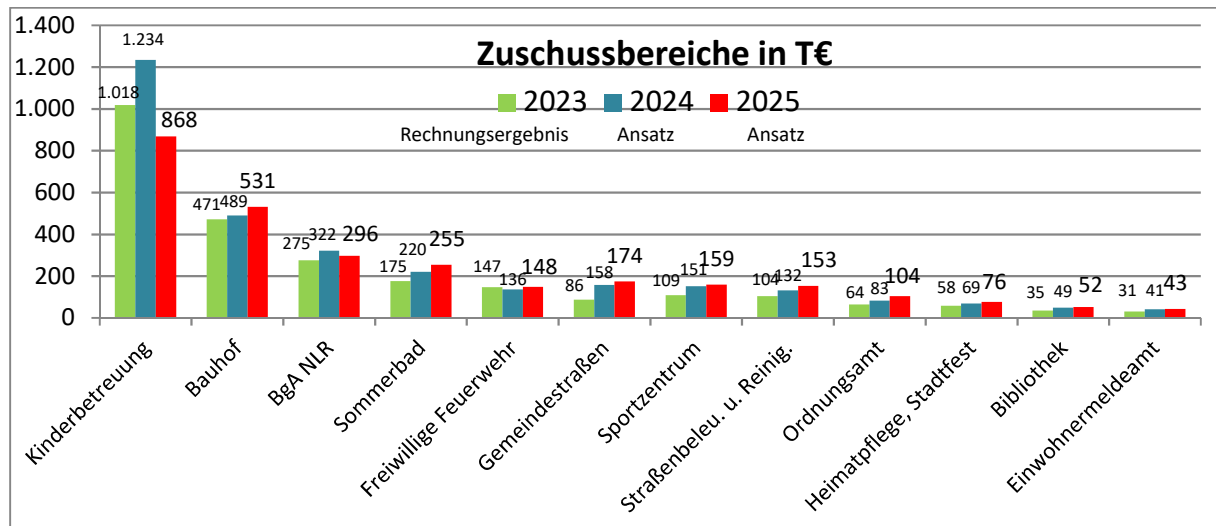
91000.28000 u. 86000 Zuführung zum und vom Verwaltungshaushalt: Über diese HH-Stellen erfolgt der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Gemäß § 22 der GemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt dargestellt. Mit aufgenommen wurde die Höhe der ordentlichen Tilgung.

Dem nachfolgenden Diagramm kann entnommen werden, dass von 2014 bis 2024 die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben war und eine ordentliche freie Spitze ausgewiesen werden konnte. In 2025 kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 467 T€ zugeführt werden. Die ordentliche Tilgung beträgt 230 T€. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Nach der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit weist der Verwaltungshaushalt somit eine freie Spitze von 237.480,- € aus. Auch die Reduzierung der ordentlichen Tilgung im Rahmen von Umschuldungen hat zu dieser freien Spitze einen Beitrag geleistet.



Ausgewählte Zuschussbereiche im Verwaltungshaushalt

Abschließend werden für den Verwaltungshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche 2024 aufgeführt:



Entwicklung des Vermögenshaushaltes (VMH)

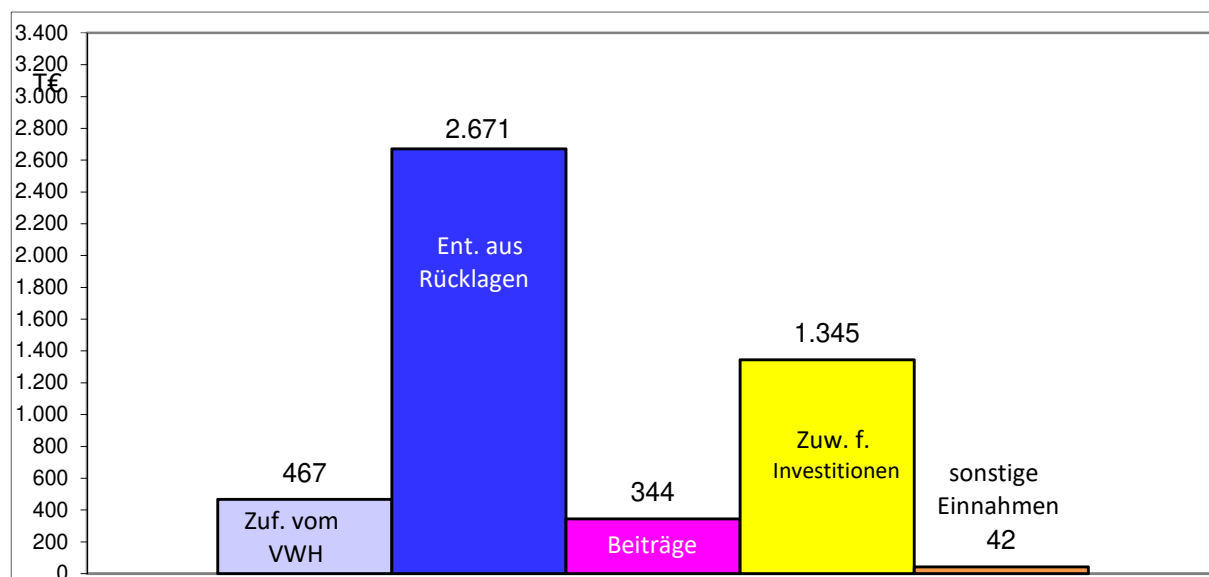
Wie bereits erwähnt, verringert sich das Volumen des Vermögenshaushaltes gegenüber dem Vorjahr auf 4.869.530 €. Angegebene Prozentzahlen beziehen sich auf dieses Volumen. In 2025 sind keine Kreditaufnahmen für Umschuldungen vorgesehen.

2025 sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten folgende größere Investitionen geplant:

UA	Gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2023 in €	Finanzpl. 2024 in €	Finanzpl. 2025 in €	Finanzpl. 2026 in €	Finanzpl. 2027 in €	Finanzpl. 2028 in €
06000	.93550	Erweiterung DV-Anlage	3.260,00	70.700	33.100	2.000	2.000	2.000
36600	.94030	Sanierung/Ausgest. Schloss	1.122,33	20.000	50.000	0	12.000	402.000
46080	.95000	Spielgerät Rudolf-Breits.-Platz	0,00	0	30.000	0	0	0
56110	.95051	Baumaßnahmen Sportzentrum	0,00	0	317.000	320.000	0	0
56110	.95059	Erneuerung Elektro Handball	0,00	35.000	201.000	0	0	0
56110	.96002	Erneuerung Hallenbeleuchtung	0,00	50.000	87.000	0	0	0
58000	.96700	Ersatzpflanzungen (DK 0251)	0,00	25.500	34.000	15.500	19.000	15.500
61000.002	.96065	Sicherung von Gebäuden	2.961,32	658.000	660.000	0	0	0
61100	.96021	Erschl. IG Ost-/Westanbindung	0,00	2.023.100	25.000	305.000	1.500.000	1.000.000
62100	.95001	Hochwasserschutzdamm RRB	278.000,00	22.000	1.260.000	997.000	0	0
63000.000	.95044	Schlossstraße 3. BA	0,00	0	495.850	0	0	0
63000.000	.95046	Geländer Brunnenstraße	0,00	0	25.000	0	0	0
63000.000	.95100	Straßenbeleuchtung	0,00	0	88.000	8.000	42.500	146.500
63000.008	.95056	Paitzdorfer Straße u. Durchlass	856.500,00	0	620.250	620.250	0	0
77100	.93525	Kehrmaschine	0,00	0	120.000	0	0	0
79150.000	.94035	Sanie. Drachenschwanzbrücke	-268.000,00	695.000	405.000	0	0	0
88200	.95000	Archiv Verwaltungsgebäude	0,00	0	23.500	0	0	0
88210	.96012	Sanier. Dach, Wand, Fußbod.	0,00	40.000	46.000	35.000	0	0

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich wie nachfolgend angegeben zusammen.



Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt beträgt 466.880,- €. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Die Zuführung stellt eine wichtige Einnahmeposition im VMH dar.

Die geplanten **Entnahmen aus Rücklagen** in Summe von 2.671.430,00,- € stellen 54,86 % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes dar. Es sind damit die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt. Der allgemeinen Rücklage soll einen Betrag von 2.667.730,- € und der Rücklage Hausverwaltung ein Betrag in Höhe von 3.700,- € entnommen werden. Die Rücklagenentnahmen sind notwendig, um die

geplanten Investitionen finanzieren zu können. Sie sind entsprechend hoch, da andere Einnahmequellen nur in geringer Höhe zur Verfügung stehen.

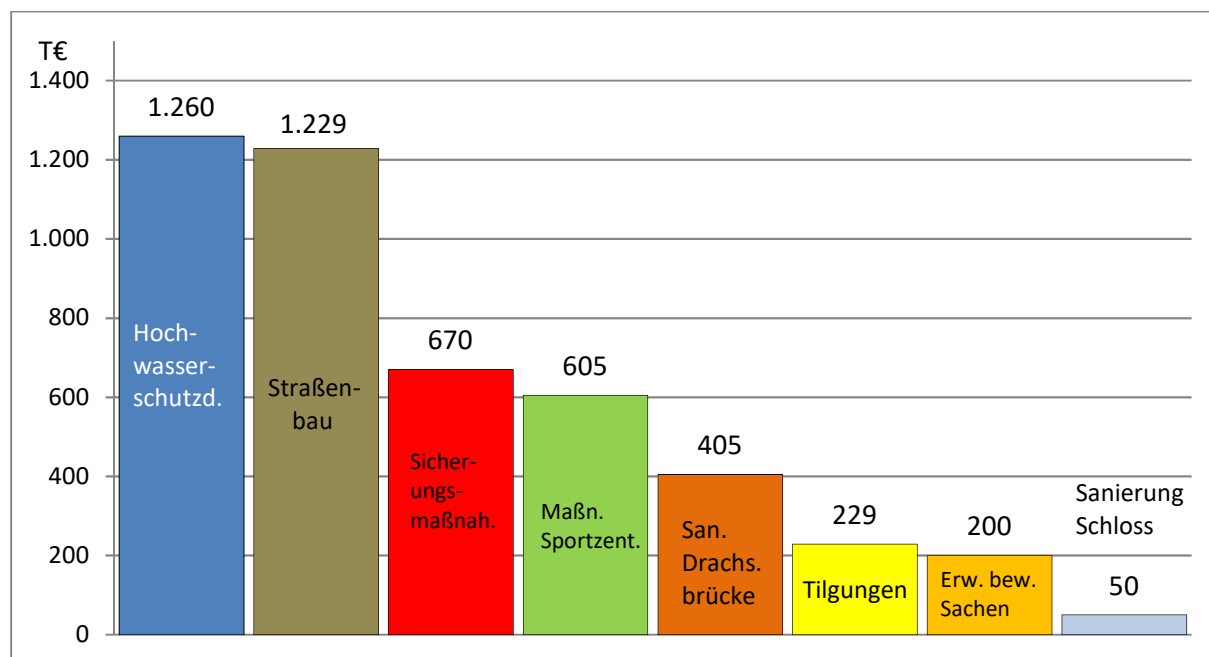
Die veranschlagten **Beiträge** in Höhe von 343.770,00,- € sind die noch offenen Straßenausbaubeiträge für die Abrechnungszeiträume 2016-2020. Die Straßenausbaubeiträge wurden rückwirkend zum 31.12.2018 abgeschafft. Bis 2021 hat die Stadt die Auffassung vertreten, dass für die Abrechnungsgebiete Ronneburg und Raitzhain Endabrechnungen für die Zeiträume 2016-2018 zu erstellen sind. Nach intensiven Rücksprachen mit der Kommunalaufsicht hat sich die Stadt in 2021 der Auffassung der Aufsichtsbehörden angeschlossen, dass keine Endabrechnung erforderlich ist, da der Freistaat an die Stelle der Bürger tritt. Die entsprechenden Erstattungsanträge wurden in 2024 gestellt. Nach der Einreichung der Anträge ist fraglich, wie und wann diese dann beschieden werden. Insofern ist auch hier offen, ob die Straßenausbaubeiträge in 2025 tatsächlich fließen. Die veranschlagten 344 T€ Beitragseinnahmen stellen ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Haushalt dar.

Die **Zuweisungen für Investitionen (Fördermittel)** betragen 1.345.410,- €, entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Darin enthalten ist eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 143 T€. Weiterhin wird mit Fördermitteln gerechnet für: Sanierung Stadtmauer (38,3 T€), Sicherung Gebäude (282 T€), Wärmeplanung (36,3 T€), Hochwasserschutzdamm (696 T€) und für den Straßenbau Schlossstraße (150 T€).

Bei den **sonstigen Einnahmen** (42.040,00 €) handelt es sich um Erlöse aus der Veräußerung des Anlagevermögens (40,3 T€), die Zahlungen nach der Baumschutzsatzung (0,5 T€) und der Beteiligung der Gemeinden am Standesamt für die geplante Anschaffung von PCs (1,2 T€).

Ausgaben im Vermögenshaushalt

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 4.869.530,- €. Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Für die **Errichtung des Hochwasserschutzdammes** und Regenrückhaltebecken werden 1.260 T€ bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 2,5 Mio. € angegeben.

Für den **Straßenbau** soll 2025 insgesamt ein Betrag von 1.229 T€ aufgewendet werden. Die Aufwendungen für den Straßenbau enthalten unter anderem: 496 T€ Schlossstraße 3. BA, 25 T€ Geländer Brunnenstraße, 620 T€ Paitzdorfer Straße u. Durchlass und 88 T€ für Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Für **Sicherungsmaßnahmen** wird insgesamt ein Betrag von 670 T€ zur Verfügung gestellt. Dies betrifft hauptsächlich die Maßnahmen: Sicherung Stadtmauer Rödergasse (10 T€), Sicherung Herrengasse 1

(592 T€), Abriss Herrengasse 2/3 (33 T€), Abriss Herrengasse 4 (5 T€) und Notsicherung Markt 49 (30 T€).

Im **Sportzentrum** stehen umfangreiche Investitionen im Umfang von 605 T€ an. Zu nennen sind vor allem: Umkleiden/Sanitär Fußball (50 T€), Erneuerung Dach Sporthalle (250 T€), Elektro Handball (201 T€) und Erneuerung Hallenbeleuchtung (87 T€).

Einen weiteren Schwerpunkt im Vermögenshaushalt bildet die **Sanierung der Drachenschwanzbrücke**. Hierfür sind Mittel von 405 T€ angemeldet. Die Gesamtkosten werden mit 1,1 Mio. € geschätzt.

Für **Tilgungen** werden im Haushalt 2025 insgesamt 229 T€ planmäßig bereitgestellt. Die Tilgungsrate beträgt 4,85 %. Die Tilgungen wurden im Rahmen der Umschuldungen in den Vorjahren etwas reduziert, um mehr Spielraum hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit zu erhalten. Im Gegenzug wurde eine Tilgungsrücklage aufgebaut. Bei ansteigenden Zinsen kann dann ggf. aus dieser Rücklage eine größere außerordentliche Tilgung erfolgen, um einer höheren Zinslast entgegenzuwirken. Da die Erhöhung der Kreditzinsen voraussichtlich ein kurzes Zwischenspiel zur Eindämmung der Inflation war (seit Mitte 2024 sinken die Zinsen wieder) und die Stadt für ihre Geldanlagen höhere Zinsen erhält, als sie zahlen muss, wird von außerordentlichen Tilgungen noch kein Gebrauch gemacht. Die außerordentlichen Tilgungen sollen dann erfolgen, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Durch eine außerordentliche Tilgung wird die Verschuldung in Summe schneller zurückgeführt und zukünftige Generationen werden entlastet. Außerdem kann deutlich flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Bewegliche Sachen sollen 2025 in einem Umfang von 200 T€ angeschafft werden. Dies betrifft sowohl die Bereiche Rathaus, Feuerwehr, Sommerbad und Bauhof. Größere Anschaffungen sind dabei: Erweiterung DV Anlage Rathaus (33 T€), die Erwerbe in der Feuerwehr (38 T€) und der eventuelle Erwerb einer Kehrmaschine im Bauhof (120 T€).

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen wurden, sofern dies notwendig erschien, bei den einzelnen Haushaltsstellen weitere Erläuterungen gegeben.

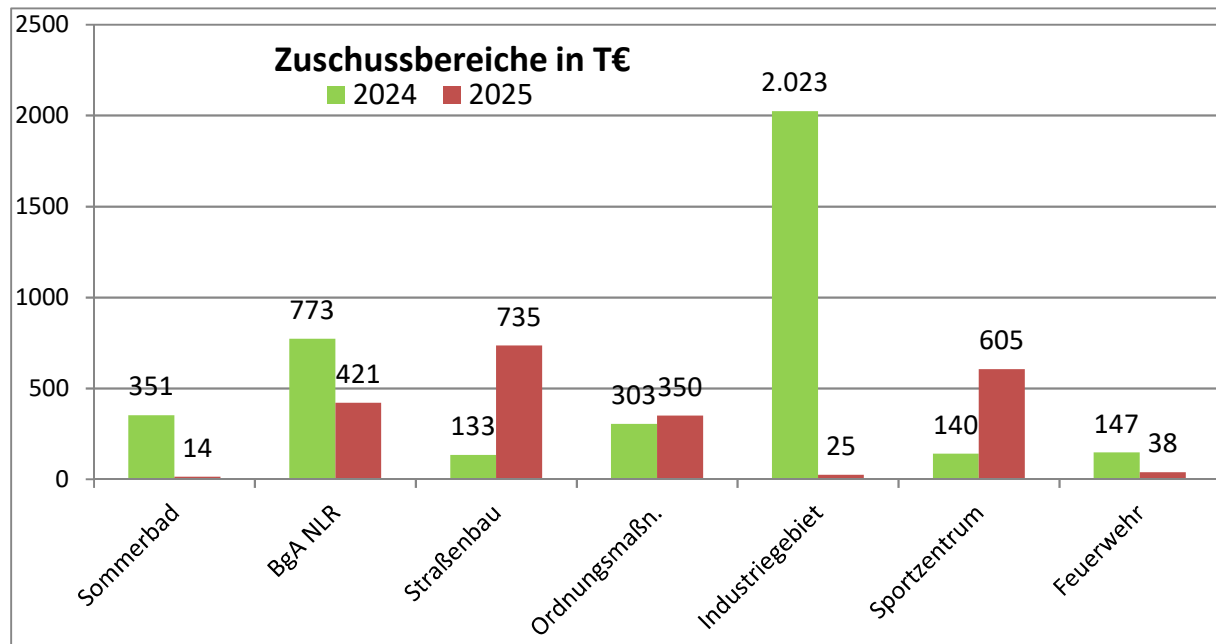
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2025 in einer Höhe von 440 T€ festgesetzt.

UA	Gruppe	Bezeichn. Ausgabe Stelle	Ansatz 2025 in €	VE in €	Plan 2026 in €
56110	.95051	Baumaßnahmen Sportzentrum	317.000	15.000	320.000
57100	.95001	Erneuerung Rutsche	1.500	125.000	125.000
61100	.96021	Erschl. IG Ost-/Westanbindung	25.000	300.000	305.000
		Summe		440.000	

Ausgewählte Zuschussbereiche im Vermögenshaushalt

Abschließend werden für den Vermögenshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche aufgeführt:



4. Einschätzung der Kassenlage

Die Kassenlage wird für das Jahr 2025 als stabil eingeschätzt. Inwieweit die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich sein wird, kann nicht abschließend beurteilt werden. In 2024 mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden. Bereits in 2016 wurde der Kassenkreditrahmen um 100 T€ auf 850 T€ angehoben, da durch die geplanten Rücklagenentnahmen die Liquidität sinkt. Darüber hinaus steht der Zeitpunkt der Mittelabflüsse nur äußerst ungenau fest, so dass hinsichtlich der Liquiditätsplanung nicht genau eingeschätzt werden kann, wann Rückflüsse aus Geldanlagen benötigt werden. Insofern kann es notwendig werden, dass zur kurzfristigen Überbrückung Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden müssen. Bis ca. Mitte 2022 haben die Banken Verwahrentgelte erhoben. Seit 2023 werden wieder Zinsen gezahlt. Da Teile des Kassenbestandes monatlich angelegt werden, kann es auch dadurch, wenn unerwartet größere Zahlungen zu leisten sind, zu einem kurzfristigen Kassenkreditbedarf kommen.

Die bereits vor längerer Zeit eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kassenlage bestehen nach wie vor fort:

- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden teilweise bis zum 2. Halbjahr gesperrt.
- Ausschöpfen gewährter Zahlungsfristen.
- Bei Investitionsmaßnahmen wird verstärkt auf einen zeitgerechten Abruf der entsprechenden Fördermittel geachtet.
- Investitionen ohne Fördermittel werden in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.

5. Stellenplan

Zum 01.01.2023 hatte sich für die Beschäftigten die Wochenarbeitszeit von 39,5 h auf 39 h entsprechend den Regelungen des TVöD reduziert. Von der Reduzierung der Wochenarbeitszeit waren die Beamten nicht betroffen. Die Arbeit wird zurzeit durch einige „Dauererkrankungen“ erheblich erschwert, da andere Kollegen die notwendigen Arbeiten dann mit übernehmen müssen und an ihre Belastbarkeitsgrenzen geraten. Ein Kollege ist seit dem 21.09.2023 erkrankt und hat ab März 2025 mit der Wiedereingliederung begonnen. Eine Kollegin ist seit dem 22.01.2024 erkrankt. Personell auf die Ausfälle zu reagieren ist schwierig, da man nicht weiß, wie sich die Erkrankungen weiter entwickeln. In einem Kompromiss wurde 2024 eine Stelle neu im Umfang von 0,9 VbE geschaffen, um etwas Entlastung zu erreichen, zumal eine Kollegin mittelfristig altersbedingt ausscheidet. Versuche die Stelle zu besetzen haben bisher zu keinem Erfolg geführt.

Der Stellenplan 2025 wird um 0,6793 VbE gegenüber 2015 auf insgesamt 36,3771 VbE erhöht. Zum Stellenplan gibt es nachfolgende Anmerkungen bzw. Anpassungen gegenüber 2024:

- UA 02000 Hauptamt und 34000 Kultur: In 2024 wurde durch die Bürgermeisterin a.D. Frau Leutloff die Vergütung der Stelle der Sekretärin erhöht. Dies wird im Stellenplan nun nachvollzogen: Wegfall 0,95 VbE in E5 (UA 02000) bzw. Wegfall 0,05 VbE in E5 (UA 34000) und dafür neu 0,95 VbE in E6 (UA 0200) bzw. neu 0,05 VbE in E6 (34000).
- UA 03000 Finanzabteilung, 32000 Archiv und 35200 Bibliothek: Die Arbeitsgebiete einer Kollegin werden teilweise neu zugewiesen um der Langzeiterkrankung einer anderen Kollegin und dem Auftrag zum Aufbau eines Archives Rechnung zu tragen: UA 03000 neu 0,19 VbE in der E6, UA 32000 neu 0,275 VbE in der E6, UA 35200 Wegfall 0,375 VbE in E6.
- UA 06000 Allgemeine Verwaltung: In 2025 wurde die Verteilung des Ronneburger Anzeigers umgestellt. Er wird nicht mehr ausgetragen. Demzufolge fallen im Stellenplan die Stellen für die Austräger weg: Wegfall 0,1282 VbE in E1.
- UA 35200 Bibliothek: Durch den Neuzuschnitt der Aufgaben einer Kollegin (siehe oben), ist es erforderlich in der Bibliothek eine Teileinstellung vorzunehmen: 0,7 VbE neu in der E4.
- UA 77100 Bauhof und UA 79150 NLR: Ein Kollege wurde in 2024 von der NLR in den Bauhof umgesetzt. Dies wird im Stellenplan nachvollzogen: Wegfall 1,0 VbE in E2 in UA 79150 und dafür neu 1,0 VbE in E2 in UA 77100.
- UA 77100 Bauhof: Angesichts eines absehbaren altersbedingten Ausscheidens wurde jetzt schon ein neuer Bauhofleiter berufen. Dies wird im Stellenplan berücksichtigt. Im Stellenplan wird seine Stelle entsprechend aufgewertet: Wegfall 1,0 VbE in der E4 dafür neu 1,0 VbE in der E7.

Weitere Anpassungen im Stellenplan erfolgten nicht.

6. Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft basiert auf einer fünfjährigen Finanzplanung. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Finanzierung darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Finanzplanung und Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Bei der Aufstellung und Fortschreibung wurden die gegebenen Empfehlungen beachtet. Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde versucht möglichst alle in den kommenden Jahren zu erwartenden Veränderungen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Der vorliegende Finanzplan ist in den einzelnen Jahren bis 2028 ausgeglichen. Es kann in allen Jahren der Finanzplanung eine recht ordentliche freie Spitze ausgewiesen werden. Der Hauptgrund hierfür liegt in den unterstellten Annahmen hinsichtlich der Höhe der Gewerbesteuerzahlungen. Zudem musste in den Jahren 2025 bis 2028 wieder eine entsprechende Gewinnentnahme aus der RWG mbH eingeplant werden. Beides wird benötigt um letztlich einen Ausgleich der Vermögenshaushalte bis 2028 gewährleisten zu können. Die Vermögenshaushalte bis 2028 enthalten derart hohe Einzelinvestitionen, deren Finanzierung sonst nicht darstellbar gewesen wäre. Das heißt, ohne die hohen Gewerbesteueransätze und ohne die Entnahmen aus der RWG mbH hätte die Rücklage nicht ausgereicht um die Vermögenshaushalte bis 2028 ausgleichen zu können. Aber auch so lassen sich einzelne Investitionen immer noch nicht finanziell darstellen. Der Neubau der Sporthalle (Kosten 2024 auf 9,18 Mio. € geschätzt) wurde mit Beschluss des Stadtrates in 2024 komplett gestrichen. Aber auch solche Maßnahmen wie Leichtathletikanlagen (6 Mio. €) und IG Ost-Westanbindung (4,9 Mio. €) sind noch nicht durchfinanziert. Die Rücklage reicht hierfür nicht aus bzw. die Jahre 2029 bis 2030 können mit dieser Investition nicht ausgeglichen werden.

Um einschätzen zu können, ob sich für den Planungszeitraum 2025 bis 2028 die finanzielle Leistungsfähigkeit gegenüber der Einschätzung aus 2024 verbessert oder verschlechtert hat kann man die prognostizierte dauernde Leistungsfähigkeit aus 2024 mit der von 2025 für den Zeitraum vergleichen:

	Ansatz 2025 in €	FP 2026 in €	FP 2027 in €	FP 2028 in €
Prognose 2024: freie Spitze VWH	263.340	173.630	81.870	
Prognose 2025: freie Spitze VWH	237.480	137.480	149.980	438.340
Differenz	-25.860	-36.150	68.110	

Die Prognose für die freie Spitze des Verwaltungshaushaltes aus dem vorigen Jahr wird mit der Planung für 2025 für die Jahre 2025 und 2026 leicht schlechter. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B im Rahmen der Grundsteuerreform nicht entsprechend angehoben wurde und die Stadt dadurch Einnahmeverluste von ca. 150 T€ zu verzeichnen hat.

Die für 2026 und 2027 prognostizierten freien Spitzen müssen als unzureichend bezeichnet werden. Schon ein paar Änderungen an einzelnen Stellen bzw. zusätzliche, unvorhergesehene Bedarfe können dazu führen, dass aus der freien Spitze ein Fehlbetrag wird. Dies verdeutlicht umso mehr, dass die Konsolidierungsanstrengungen wieder verstärkt werden müssen. An dieser Stelle soll auch nochmal darauf hingewiesen werden, dass für die Jahre des Planungszeitraumes die freie Spitze nur in dieser Höhe ausgewiesen werden kann, weil die ordentliche Tilgung deutlich zurückgefahren wurde. Gegenüber dem Jahr 2017 wurde die Tilgung in 2025 um 140 T€ reduziert.

Die Stadt hat, wie bereits angedeutet, ein Ausgabe-Problem im Verwaltungshaushalt. Sie leistet sich im Verhältnis zu den Steuereinnahmen zu viele Ausgaben. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren von einer strikten Ausgabedisziplin Stück für Stück verabschiedet. Es scheint, als ob Geld kein Problem mehr ist. Fast jeder Ausgabe-Wunsch wird erfüllt. In wirtschaftlich guten Jahren ist dies noch darstellbar. Nicht aber in wirtschaftlich schwierigen Jahren. Hat sich die Ausgebementalität erst einmal verfestigt, dürfte ein Gegensteuern schwierig werden. Wer gibt schon gern wieder etwas ab? Zudem wird in abgeschlossenen Verträgen, Vereinbarungen oder Zusagen nicht danach gefragt, ob die Steuern vielleicht wegbrechen. Nein, die Verträge, Zusagen usw. sind trotzdem zu erfüllen.

Der momentane Haushalts- und Finanzplan geht davon aus, dass eine Rezession vermieden wird und es zumindest ein schwaches Wirtschaftswachstum gibt.

Der Ausgleich der Verwaltungshaushalte der Finanzplanungsjahre 2025 bis 2028 gestaltete sich im Rahmen der aktuellen Planung gegenüber dem Vorjahr wieder schwieriger. Einzelne Verschiebungen und Streichungen wurden dennoch vorgenommen, um letztlich eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erreichen.

Angesichts der vielen großen Investitionen war es erneut schwierig die Vermögenshaushalte für die Jahre 2025-2028 auszugleichen. Dies gelang letztlich nur durch die unterstellten hohen Gewerbesteuer-einnahmen, der Gewinnentnahmen aus der RWG mbH und der Streichung einiger unwirtschaftlicher Maßnahmen. Die nunmehr im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldeten Investitionsvorhaben können durch Rücklagenentnahmen finanziert werden. Aber es muss auch deutlich gesagt werden, dass weiterhin nicht jede beantragte Investition notwendig und sinnvoll ist. Hier muss der Stadtrat in Zukunft genau abwägen, was sich die Stadt leisten kann und will.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist entsprechend der in der Planung unterstellten Annahmen für den Zeitraum 2025-2028 gegeben. Für die Jahre 2025 bis 2028 kann jeweils eine freie Spitze ausgewiesen werden. Nach § 53a (1) S. 1 ThürKO muss somit kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst das Gesagte nochmals zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €	FP 2026 in €	FP 2027 in €	FP 2028 in €
Ordentliche Tilgung im VMH	285.600,00	265.400	229.400	229.400	229.400	229.400
Zuführung zum VMH	2.359.337,69	1.160.370	466.880	366.880	379.380	667.740
Fehlbetrag VWH	-	-	-	-	-	-
Freie Spitze im VWH	2.073.737,69	894.970,00	237.480,00	137.480,00	149.980,00	438.340,00
Freie Spitze in % vom Volumen VWH	19,69	8,53	2,30	1,38	1,50	4,33

Nachfolgend sollen einige wichtige Punkte der Finanzplanung angesprochen werden:

Im Planungszeitraum wird von einer leicht rückläufigen Einwohnerzahl ausgegangen. Der Saldo zwischen den Neugeborenen und den Gestorbenen hat sich zwar leicht verringert, ist aber nach wie vor sehr groß. Ein Anstieg der Einwohnerzahl dürfte somit eher unwahrscheinlich sein.

Nach einem starken Zinsanstieg sinken aktuell die Zinsen wie erwartet wieder. Die Umschuldungen in 2026 und 2027 müsste somit darstellbar sein.

Das Ansparen eine Tilgungsrücklage wurde in 2023 beendet. Die Rücklage ist ausreichend groß um ggf. merkliche Effekte zu erreichen. Diese Rücklage soll dann genutzt werden, um bei auslaufenden Zinsbindungen ggf. Sondertilgungen leisten zu können. Mit den Sondertilgungen werden dann ebenfalls die reduzierten planmäßigen Tilgungen kompensiert.

Die von der Stadt begebenen Bürgschaften haben zum 31.12.2023 einen Stand von 2,95 Mio. € gehabt. Beginnend mit dem Haushalt 2014 wurde einer Forderung des Landesverwaltungsamtes Rechnung getragen und damit begonnen, für mögliche Bürgschaftsinanspruchnahmen eine Rücklage anzusparen. Das Ansparen sollte im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten so lange erfolgen, bis eine Rücklage von 10 % der begebenen Bürgschaften erreicht ist. In 2021 wurde dieses Ziel erreicht.

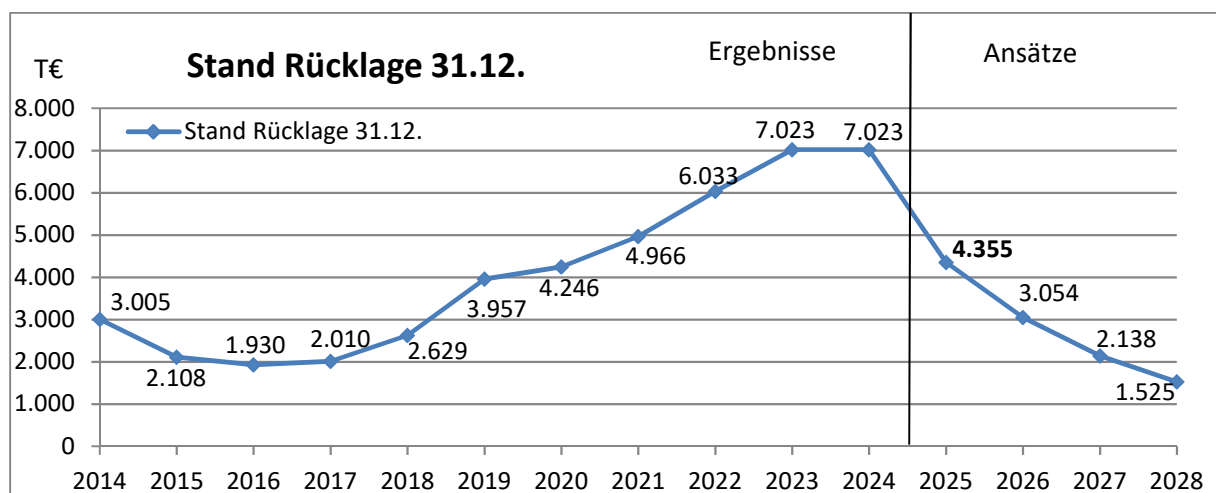
Bezüglich der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten werden für den Planungszeitraum ab 2026 Steigerungen von 2,5 % unterstellt. Höhere Steigerungen wären im Haushalt nur schwer darstellbar. Ob diese ausreichen wird sich zeigen. Die Steigerungen hängen ggf. auch von der weiteren Entwicklung der Inflation ab. Eine weiterhin hohe Inflation wird entsprechend zu höheren Personalkostensteigerungen führen.

In 2028 werden nunmehr die Rückflüsse in Höhe von 200 T€ aus dem Erschließungsvertrag mit der LEG mbH bezüglich des Industriegebietes erwartet und entsprechend eingeplant. Eine Refinanzierung kann erst nach Abschluss der Erschließung und der vollständigen Vermarktung erfolgen. In 2012 hat die LEG im Rahmen der Umlegung Solarpark Enerparc eine weitere voll erschlossene Grundstücksfläche erhalten (ca. 12 ha.). Die Grundbuchumschreibung ist erfolgt. Diese Fläche muss dann ebenfalls noch vermarktet werden. Die Erschließung soll mit dem 2. und 3. BA fortgesetzt werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 verzögert sich. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend eingeschätzt werden, ob ein Betrag der Rücklage entnommen werden muss oder in welcher Höhe ein Betrag der Rücklage zugeführt werden kann. Dies hängt von der Bildung der Haushaltsreste ab. Für die Planung werden keine Entnahme und keine Zuführung unterstellt.

Aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen wird die Rücklage im Planungszeitraum bis 2027 auf einen Betrag von 1,5 Mio. € abschmelzen.

Die Entwicklung der Rücklage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Haushaltsplan und Finanzplan wurden aufeinander abgestimmt.

Abschließend soll noch bemerkt werden, dass im Finanzplanungszeitraum Risiken hinsichtlich der Beurteilung der Einnahmen (vor allem Steuern u. Zuweisungen) und Veränderungen auf der Ausgabenseite bestehen, auf die der Stadtrat und die Verwaltung keinen Einfluss haben.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit mit in den Vermögenshaushalt integriert. Die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen können somit direkt im Vermögenshaushalt abgelesen werden. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Finanzplanung. Nachfolgend seien noch einige wichtige Investitionen des Planungszeitraumes erwähnt:

UA	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2025 in €	Finanzpl. 2026 in €	Finanzpl. 2027 in €	Finanzpl. 2028 in €	Finanzpl. 2029 in €	Finanzpl. 2030 in €
06000	.93510	Ersatzkauf Dienstfahrzeug	0	0	0	0	30.000	0
13000	.93577	Erwerb TLF	0	0	0	0	700.000	0
13000	.93578	Gerätewagen Logistik II	0	400.000	0	0	0	0
13000	.93541	Umkleideschränke	0	20.000	0	0	0	0
36600	.94030	Sanierung/Ausgest. Schloss	50.000	0	12.000	402.000	980.000	2.000.000
56110	.95051	Baumaßnahmen Sportzentrum	317.000	320.000	0	0	0	0
56110	.96001	Leichtathletikanlagen ab 2029	0	0	0	0	300.000	5.700.000
57100	.95001	Erneuerung Rutsche	1.500	125.000	0	0	0	0
57100	.96026	Umbindung Schmutzwasser	0	0	0	0	150.000	150.000
58000	.96700	Ersatzpflanzungen (DK 0251)	34.000	15.500	19.000	15.500	19.000	15.500
61000.001	.96000	Flächennutzungsplan ab 2029	0	0	0	0	15.000	0
61000.001	.96022	Ergänzungsverf. B-Plan Forststraße	0	0	0	0	8.000	0
61000.001	.96024	Sicheru. Sanierung Stadtmauer	0	0	30.000	30.000	0	0
61100	.96021	Erschl. IG Ost-/Westanbindung	25.000	305.000	1.500.000	1.000.000	2.050.000	0
62100	.95001	Hochwasserschutzdamm RRB	1.260.000	997.000	0	0	0	0
63000.000	.95034	Brücke Bachgasse ab 2029	0	0	0	0	90.000	210.000
63000.000	.95100	Straßenbeleuchtung	88.000	8.000	42.500	146.500	144.500	0
63000.008	.95056	Paitzdorfer Straße u. Durchlass	620.250	620.250	0	0	0	0
79150.000	.94022	Spielplatz "Erde" erneuern ab 2029	0	0	0	0	10.000	180.000
79150.000	.95001	Errichtung Fitnesspfad	0	80.000	0	0	0	0
79150.000	.95002	Wasserspielplatz	10.000	25.000	0	0	0	0
88210	.96012	Sanier. Dach, Wand, Fußbod.	46.000	35.000	0	0	0	0

Die Realisierung des Investitionsprogramms hängt weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewährung der eingeplanten Zuweisungen ab. Wenn diese Zuweisungen nicht oder nur zum Teil bewilligt werden, müssen eventuell einzelne Maßnahmen gestrichen oder zurückgestellt werden.

Das Investitionsprogramm kann starken Änderungen unterworfen sein. Es wird jährlich fortgeschrieben.